

Rat für Sozial- und
Wirtschaftsdaten (RatSWD)

www.ratswd.de

RatSWD

Research Notes

Research Note

No. 15

Ursprünglich als RatSWD Working Paper No. 19 erschienen

Effizienz von Weiterbildungsmessung

Kathrin Wohn

2007

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Research Notes des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

In der Publikationsreihe *RatSWD Research Notes* erscheinen empirische Forschungsergebnisse, beruhend auf Daten, die über die durch den RatSWD empfohlene informationelle Infrastruktur zugänglich sind. Die Pre-Print-Reihe startete Ende 2007 unter dem Titel *RatSWD Working Papers*.

Arbeiten aus allen sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen können in der Reihe erscheinen. Die Reihe *RatSWD Research Notes* bietet einen Einblick in die vielfältigen wissenschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten empirischer Daten und Statistiken und richten sich somit an interessierte, empirisch arbeitende Wissenschaftler/innen ebenso wie an Vertreter/innen öffentlicher Einrichtungen der Datenerhebung und der Forschungsinfrastruktur.

Die *RatSWD Research Notes* sind eine Plattform für eine frühzeitige zentrale und weltweit sichtbare Veröffentlichung von auf empirischen Daten basierenden Forschungsergebnissen und konzeptionellen Ideen zur Gestaltung von Erhebungen. *RatSWD Research Notes* sind nicht-exklusiv, d. h. einer Veröffentlichung an anderen Orten steht nichts im Wege. Alle Arbeiten können und sollen auch in fachlich, institutionell und örtlich spezialisierten Reihen erscheinen. *RatSWD Research Notes* können nicht über den Buchhandel, sondern nur online über den RatSWD bezogen werden.

Um nicht deutsch sprechenden Leser/innen die Arbeit mit der neuen Reihe zu erleichtern, sind auf den englischen Internetseiten der RatSWD Research Notes nur die englischsprachigen Papers zu finden, auf den deutschen Seiten werden alle Nummern der Reihe chronologisch geordnet aufgelistet.

Die Inhalte der Ausgaben stellen ausdrücklich die Meinung der jeweiligen Autor/innen dar und nicht die des RatSWD.

Herausgeber der RatSWD Research Notes Reihe:

Vorsitzender des RatSWD (2007/08 Heike Solga, 2009 Gert G. Wagner)

Geschäftsführer des RatSWD (Denis Huschka)

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Aufgrund des schnellen technischen Fortschritts, den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und dem gesellschaftlichen Wandel ist es von Bedeutung, dass sich alle Bevölkerungsgruppen an Weiterbildung beteiligen, um sich weiterhin in dieser stetig verändernden (Arbeits-) Umwelt erfolgreich behaupten zu können. Dem Staat kommt hierbei eine bildungspolitische Gestaltungsaufgabe zu, für deren Erfüllung zahlreiche Informationen über den bundesweiten Stand der Entwicklung der Weiterbildung notwendig sind. Allerdings liefern die empirischen Erhebungen sehr unterschiedliche, zum Teil sogar widersprüchliche Informationen über die Weiterbildungsaktivitäten in Deutschland. Gemäß der Daten des *Berichtssystems Weiterbildung IX* bildeten sich 2003 41% der erwachsenen Bevölkerung weiter; laut *Mikrozensus* waren es hingegen im selben Jahr nur knapp 13% der Erwachsenen! Welche Aussage nähert sich nun aber der wahren Beteiligungsquote an? Wie effizient sind überhaupt die verschiedenen Weiterbildungserhebungen? Worin sind die Unterschiede der Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen begründet und welche Auswirkungen auf Analyseergebnisse sind schließlich die Folge? Diese Fragen wurden in der Expertise für die Personenbefragungen *Mikrozensus 2003 (MZ 03)* und *Berichtssystem Weiterbildung IX (BSW IX)* sowie die Unternehmensbefragungen *Continuing Vocational Training Survey 2 (CVTS 2)* und *IAB Betriebspanel 1999 (IAB BP 99)* verfolgt.

Um beurteilen zu können, welche Weiterbildungsdimensionen durch die jeweiligen Erhebungen erfasst werden, wurde zunächst ein theoretisches Klassifikationsschema entwickelt, das Weiterbildung nach Zweck (beruflich vs. nicht-beruflich), Ort (betrieblich vs. außerbetrieblich) und Art des Lernens (formal, nicht-formal und informell) unterteilt. Gemäß dieses Schemas konzentrieren sich die beiden Unternehmensbefragungen *CVTS 2* und *IAB BP 99* ausschließlich auf die Erfassung *betrieblicher Weiterbildung* in allen Lernformen. Demnach sind die ermittelten Beteiligungsquoten in beiden Erhebungen vergleichbar und nähern sich schließlich auch unter Kontrolle der Beschäftigtenzahl und Wirtschaftsbranche an: Nach den Daten des *CVTS 2* beteiligten sich 1999 59% der Industrie- und 77% der Dienstleistungsunternehmen an formaler betrieblicher Weiterbildung. Im *IAB BP 99* liegen die Quoten insgesamt etwas niedriger, nämlich bei einer Beteiligung an formaler betrieblicher Weiterbildung von 52% der Industrie- und 72% der Dienstleistungsunternehmen. Der durchgängige Niveauunterschied, der sich auch für andere Weiterbildungsquoten zeigt, scheint dadurch erklärbar, dass das *IAB BP 99* eine Mehrthemenbefragung ist, der *CVTS 2* hingegen alleine auf die Erfassung von Weiterbildungsaktivitäten in Unternehmen ausgerichtet ist. Dadurch ist zu vermuten, dass eher Unternehmen die Weiterbildung angeboten haben, auch am *CVTS 2* teilnehmen, also ein Bias vorliegt.

Größere, nicht kontrollierbare Differenzen zeigten sich hingegen bei den Personenbefragungen *MZ 03* und *BSW IX*. Beide erfassen *formale Weiterbildung*, jedoch nur grob in den Dimensionen *berufliche und nicht-berufliche Weiterbildung*. Eine feinere Unterteilung der *beruflichen Weiterbildung* in die Dimensionen *betrieblich* und *individuell-beruflich* ist nicht möglich. Dies ist insofern problematisch, da in anderen Untersuchungen über die Determinanten der Weiterbildungsbeteiligung verschiedene Zusammenhänge für diese beiden Dimensionen gefunden wurden, womit die Gefahr besteht, dass bei Analysen auf der übergeordneten Dimension *beruflichen Weiterbildung* fälschlicherweise Zusammenhängen angenommen werden oder völlig unentdeckt bleiben. *Informelle Weiterbildung* wird ebenfalls mit dem *MZ 03* erfasst, allerdings nur in wenigen vorgegebenen Kategorien. Eine Aussage, ob die *informelle Weiterbildung* aus beruflichem oder privatem Interesse oder in welchem Zusammenhang sie stattfand, ist nicht möglich. Im *BSW IX* hingegen werden *andere Weiterbildungsformen* sehr differenzierter erhoben, wodurch *informelle betriebliche Weiterbildung* und das *Selbstlernen außerhalb der Arbeitszeit* aus beruflichem oder privatem Interesse sehr gut betrachtet werden können.

Als potentielle Ursachen für die starken Quotenabweichungen von teilweise über 30 Prozentpunkten wurden die verschiedenen Grundgesamtheiten, die Art der Datenerhebung, die Qualität der Stichprobe sowie das Erhebungsinstrument und die Rahmenbedingungen untersucht. Ver-

antwortlich für die stark voneinander abweichenden Weiterbildungsquoten der beiden Personenbefragungen scheinen wohl größtenteils die sehr unterschiedlichen Frageinstrumente zu sein. Im *MZ 03* wird nur eine Frage zur *formalen Weiterbildung* gestellt, diese ist insgesamt sehr lange, schließt umfangreiche Beispiele ein, welche dann einen sehr formalen Eindruck dessen vermitteln, was als Weiterbildung im *MZ 03* verstanden wird. Ein Pretest der Frageinstrumente deutet daraufhin, dass mit dieser *MZ 03* Frage vor allem *formale nicht-berufliche Weiterbildung* nicht erfasst wird. Aber auch die *formale berufliche Weiterbildung* scheint im *MZ 03* wegen der ungestützten Fragetechnik unterschätzt zu werden. Hier muss auch der Kontext der *MZ 03* Befragung bedacht werden: Es handelt sich um eine lange dauernde Mehrthemenbefragung, bei der Weiterbildung erst als 86. Frage angesprochen wird. Es wäre hierbei nicht verwunderlich, wenn einem Befragten gedankliche Rekonstruktionen seiner Weiterbildungsaktivitäten schwer fallen würden. Für das *BSW IX* weisen die Ergebnisse des Pretests daraufhin, dass die Weiterbildungsbeteiligung -vor allem an *formaler nicht-berufliche Weiterbildung*- überschätzt wird. Zwar ist die gestützte Fragetechnik hier sehr hilfreich für die Rückerinnerung der Befragten, allerdings scheint es, dass sie die Eingrenzung ihrer Aktivitäten auf ihr Privatleben und auf Kurse, Lehrveranstaltungen etc. nicht konsequent durchhalten. Damit wird mit der Frage nach der *formalen nicht-beruflichen Weiterbildung* zusätzlich auch *berufliche Weiterbildung* und andere Weiterbildungsformen wie z.B. das *Selbstlernen* erhoben.

Insgesamt ist zu vermuten, dass die Beteiligungsquoten im *BSW IX* aufgrund der freiwilligen Teilnahme, eines Bildungs-Bias, des langen Bezugszeitraumes und der gestützten Fragestellung überschätzt wird. Für den *MZ 03* hingegen kann gegenteiliges angenommen werden: Die Verpflichtung zur Teilnahme, Proxy-Interviews, die Platzierung des Moduls ‚Weiterbildung‘ gegen Ende der Befragung und die teilweise komplizierte, abstrakte, ungestützte Fragestellung scheinen zu einer Unterschätzung der Weiterbildungsbeteiligung zu führen. Diese zum Teil unvalide Messung der einzelnen Weiterbildungsdimensionen hat schließlich auch Auswirkungen auf die multivariaten Analyseergebnisse zur Weiterbildungsbeteiligung. Schwerwiegend sind z.B. die ermittelten Zusammenhänge zwischen Weiterbildungsbeteiligung und Arbeitslosigkeit: Im *MZ 03* haben Arbeitslose eine viel höhere Wahrscheinlichkeit sich an *formaler bWb* zu beteiligen als Vollzeitbeschäftigte. Auf Basis der Daten des *BSW IX* wurden genau umkehrte Ergebnisse gewonnen!

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definitionen und Dimensionalität der Weiterbildung	2
3. Empirische Erfassung der Weiterbildung in Deutschland	4
3.1 Weiterbildungserfassung im Mikrozensus	4
3.2 Weiterbildungserfassung im Berichtssystem Weiterbildung IX	7
3.3 Weiterbildungserfassung im Continuing Vocational Training Survey 2	11
3.4 Weiterbildungserfassung im IAB Betriebspanel 1999	14
4. Vergleich der Erhebungen der Weiterbildung	15
4.1 Vergleich der Personenbefragungen MZ 03 und BSW IX	16
4.1.1 Verschiedene Grundgesamtheiten	16
4.1.2 Datenerhebung	19
4.1.3 Qualität der Stichprobe	21
4.1.4 Erhebungsinstrument und Rahmenbedingungen	21
4.1.5 Multivariate Analysen	23
4.2 Vergleich der Unternehmensbefragungen CVTS 2 und IAB BP 99	25
4.2.1 Grundgesamtheit	25
4.2.2 Erhebungsinstrument und Rahmenbedingung	27
4.2.3 Multivariate Analysen	28
5. Fazit	29
Literaturverzeichnis	32
Anhang	34

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<i>MZ 03</i>	<i>Mikrozensus 2003</i>
<i>BSW IX</i>	<i>Berichtssystem Weiterbildung IX</i>
<i>CVTS 2</i>	<i>Continuing Vocational Training Survey 2</i>
<i>IAB BP 99</i>	<i>IAB Betriebspanel 1999</i>
<i>bWb</i>	<i>Berufliche Weiterbildung</i>
<i>aWb</i>	<i>Nicht-berufliche Weiterbildung</i>
<i>btWb</i>	<i>Betriebliche Weiterbildung</i>
<i>ibWb</i>	<i>Außerbetriebliche, individuelle-berufliche Weiterbildung</i>
<i>fWb</i>	<i>Formale Weiterbildung</i>
<i>nfWb</i>	<i>Nicht-formale Weiterbildung</i>
<i>ifWb</i>	<i>Informelle Weiterbildung</i>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Theoretische Klassifikation der Weiterbildung	4
Abb. 2 Frage nach der Beteiligung an <i>fWb</i> im <i>MZ 03</i>	5
Abb. 3 Frage nach der Beteiligung an <i>ifWb</i> im <i>MZ 03</i>	6
Abb. 4 Im <i>MZ 03</i> erfasste Weiterbildungsdimensionen	7
Abb. 5 Frage nach der Beteiligung an <i>formaler bWb</i> im <i>BSW IX</i>	8
Abb. 6 Frage nach der Beteiligung an <i>formaler aWb</i> im <i>BSW IX</i>	8
Abb. 7 Frage nach der Beteiligung an <i>informeller bWb</i> im <i>BSW IX</i>	9
Abb. 8 Frage nach der Beteiligung an <i>Selbstlernen</i> im <i>BSW IX</i>	10
Abb. 9 Im <i>BSW IX</i> erfasste Weiterbildungsdimensionen	11
Abb. 10 Fragen nach der Beteiligung an <i>formaler btWb</i> im <i>CVTS 2</i>	12
Abb. 11 Frage nach der Beteiligung an <i>anderen Formen</i> der <i>btWb</i> im <i>CVTS 2</i>	13
Abb. 12 Im <i>CVTS 2</i> erfasste Weiterbildungsdimensionen	13
Abb. 13 Frage nach der Beteiligung an verschiedenen Weiterbildungsformen im <i>IAB BP 99</i>	14
Abb. 14 Im <i>IAB BP 99</i> erfasste Dimensionen der Weiterbildung	15
Abb. 15 Altersspezifische Teilnahme an <i>formaler bWb</i> im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i>	17
Abb. 16 Altersspezifische Teilnahme an <i>formaler aWb</i> im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i>	17
Abb. 17 Altersspezifische Teilnahme an <i>ifWb</i> im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i>	18
Abb. 18 Altersspezifische Teilnahme an <i>bWb</i> im <i>MZ 03</i> nach Art der Datenerhebung	19
Abb. 19 Altersspezifische Teilnahm an <i>ifWb</i> im <i>MZ 03</i> nach Art der Datenerhebung	20
Abb. 20 Einleitungstext im <i>BSW IX</i>	22
Abb. 21 Quoten der <i>btWb</i> nach Branchen und Betriebsgröße im <i>IAB BP 99</i> und <i>CVTS 2</i>	26
Abb. 22 Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten <i>informeller btWb</i> im <i>IAB BP 99</i> und <i>CVTS 2</i>	27
Abb. 23 Altersspezifische Teilnahm an <i>formaler aWb</i> im <i>MZ 03</i> nach Art der Datenerhebung	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Teilnahmequoten an Weiterbildung im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i> , <i>CVTS 2</i> und <i>IAB BP 99</i>	16
Tab. 2: Teilnahmequoten an Weiterbildung im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i>	18
Tab. 3 Weiterbildungsbeteiligung im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i>	20
Tab. 4 Weiterbildungsbeteiligung in % im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i> nach Schulabschluss.....	21
Tab. 5 Randsummenvergleich ausgewählter Merkmale im <i>MZ 03</i> und <i>BSW IX</i>	35
Tab. 6: Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells der <i>formalen bWb</i>	36
Tab. 7 Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells der <i>formalen aWb</i>	38
Tab. 8: Andere Formen der <i>btWb</i> nach Beschäftigtenzahl und Wirtschaftsbranche.	39
Tab. 9: Ergebnisse der logistischen Regression der <i>formalen btWb</i>	39
Tab. 10: Ergebnisse der logistischen Regression der <i>formalen btWb</i>	39

1. EINLEITUNG

Aufgrund des schnellen technischen Fortschritts, den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und dem gesellschaftlichen Wandel wächst die Bedeutung von Weiterbildung in Deutschland von Jahr zu Jahr. Um sich in dieser stetig verändernden (Arbeits-) Umwelt erfolgreich behaupten und orientieren zu können, ist für alle Bevölkerungsgruppen eine Beteiligung an Weiterbildung wichtig. Hierbei kommt dem Staat eine bildungspolitische Gestaltungsaufgabe zu, für deren Erfüllung zahlreiche Informationen über den bundesweiten Stand der Entwicklung der Weiterbildung notwendig sind. Nur durch gute Kenntnisse dieses wichtigen und im raschen Wandel begriffenen Bereichs ist eine zielgerichtete Bildungspolitik möglich (Deutscher Bundestag 2000:1). Eine Vielzahl verschiedener empirischer Erhebungen geben wichtige Informationen über das Weiterbildungsgeschehen in Deutschland. Um diese als statistische Basis für politische Entscheidungen über die Weiterbildungsentwicklung nutzen zu können, sollten sie aber den „*Kriterien der Vollständigkeit, der Vergleichbarkeit, der Transparenz und der Aktualität genügen.*“ (Deutscher Bundestag 2000:1). Diese Anforderung zu erfüllen ist allerdings kaum möglich, denn die empirische Erfassung wird durch die ausgeprägte Pluralität und Multifunktionalität der Weiterbildung stark erschwert. Zusätzlich konnte sich bis jetzt „*keine eindeutig abgrenzende, im Sprachgebrauch einheitliche Definition des Begriffs [Weiterbildung] durchsetzen*“ (Bellmann 2003:13f.). Die Folgen dieser Problematik werden schnell bei der Betrachtung von Weiterbildungsquoten verschiedener Erhebungen deutlich: So bildeten sich 2003 nach den Daten des *Berichtssystems Weiterbildung IX* 41% der erwachsenen Bevölkerung weiter. Laut *Mikrozensus* waren es hingegen im selben Jahr nur knapp 13% der Erwachsenen. Auch bei einer differenzierten Betrachtung der Weiterbildung nähern sich die Quoten nicht an. Vergleiche weiterer Weiterbildungsstatistiken, ob Personen- oder Unternehmensbefragungen, zeigen das gleiche Bild: Jede Erhebung kommt zu anderen Ergebnissen!

Deshalb stellt sich hier die Frage, wie effizient die einzelnen empirischen Erhebungen ‚Weiterbildung‘ überhaupt erfassen. Und worin sind die großen Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Erhebungen begründet? Sind die verschiedenen zugrunde liegenden Weiterbildungsdefinitionen oder die Frageinstrumente die Ursache? Oder erfassen die Erhebungen schlichtweg einfach unterschiedliche Teilbereiche des gesamten Weiterbildungsgeschehens und sind überhaupt nicht miteinander vergleichbar, auch wenn sie namensgleiche Quoten ausweisen?

Diesen Fragen wird hier für die Personenbefragungen *Mikrozensus 2003* und *Berichtssystem Weiterbildung IX* sowie für die Unternehmensbefragungen *Continuing Vocational Training Survey 2* und *IAB Betriebspanel 1999* nachgegangen. Dazu wird im zweiten Kapitel zunächst eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff ‚Weiterbildung‘ erfolgen, indem verschiedene Definitionen betrachtet und schließlich ein theoretisches Klassifikationsschema der Weiterbildung entwickelt wird. Das dritte Kapitel gibt einen Überblick über die einzelnen Erhebungen, ihr Frageprogramm und die resultierenden Weiterbildungsquoten. Anschließend wird anhand des entwickelten Klassifikationsschemas beurteilt, welche Weiterbildungsdimensionen in den einzelnen Erhebungen erfasst werden. Die Unterschiedlichkeit der Teilnahmequoten der verschiedenen Erhebungen ist schließlich Thema des vierten Kapitels. Darin werden -so weit möglich- die Quoten des *Mikrozensus 2003* und des *Berichtssystem Weiterbildung IX* sowie die des *Continuing Vocational Training Survey 2* und des *IAB Betriebspanel 1999* miteinander verglichen und mögliche Ursachen für deren Abweichungen untersucht. Außerdem werden multivariate Analysen durchgeführt, um zu testen, ob auf Basis der Erhebungen nicht nur verschiedene Teilnahmequoten sondern auch unterschiedliche Zusammenhänge ermittelt werden. Im fünften Kapitel wird ein Fazit über die Ergebnisse dieser Expertise gezogen.¹

¹ An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei Prof. Peter Ph. Mohler, Dr. Michael Braun, Dipl.-Soz. Rolf Porst und Prof. Dr. Peter Preisendörfer für ihre hilfreichen Anmerkungen und ihre Unterstützung bedanken!

2. DEFINITIONEN UND DIMENSIONALITÄT DER WEITERBILDUNG

Ziel dieser Arbeit ist es, die Effizienz von Messungen des Weiterbildungsgeschehens in Deutschland der vier Erhebungen *Mikrozensus 2003 (MZ 03)*, *Berichtssystem Weiterbildung IX (BSW IX)*, *Continuing Vocational Training Survey 2 (CVTS 2)* und *IAB Betriebspanel 1999 (I-AB BP 99)* zu bewerten. Dazu muss als erstes der Weiterbildungsbegriff geklärt werden. Die heute gebräuchlichste Definition für Weiterbildung wurde 1970 vom Deutschen Bildungsrat verfasst. Danach ist Weiterbildung die

„Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Ausbildungsphase... Das Ende der ersten Bildungsphase und damit der Beginn möglicher Weiterbildung ist in der Regel durch den Eintritt in die volle Erwerbstätigkeit gekennzeichnet... Das kurzfristige Anlernen oder Einarbeiten am Arbeitsplatz gehört nicht in den Rahmen der Weiterbildung.“
(Deutscher Bildungsrat 1970: 197)

Diese Definition nutzen sowohl die Gesetzgeber als auch eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten. Der Begriff ‚organisiertes Lernen‘, verstanden als ‚schulähnliches Lernen‘, ist in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung und Anerkennung der nichtorganisierten ‚offenen‘ Weiterbildungsformen, wie z.B. Selbstlernen oder die Weiterbildung auf Fachtagungen und -messen, zu eng und somit heute nicht mehr angemessen (vgl. auch Kühnlein 1997:268f.; Bellmann 2003:12). Deshalb wird hier ein erweiterter Weiterbildungsbegriff vorgeschlagen:

„Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme [...] (intendierten) Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Beruf, mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen.“
(Schläfli/ Gonon 1999:11)

Wesentlich ist in der neuen Definition nicht mehr die Organisationsform, sondern die Intention –auch unorganisiertes Lernen soll als Weiterbildung betrachtet werden; allerdings nur, wenn es sich um eine Aktivität handelt, deren Absicht und Motivation auf den Erwerb von Wissen, Können oder Verstehen gerichtet ist (Arend 2003:1). Nach dieser Definition reicht Weiterbildung dann von den institutionalisierten, organisierten Lernformen, wie z.B. den Weiterbildungskursen der Volkshochschule oder der Industrie- und Handelskammer, bis hin zu den weniger oder nichtorganisierten Formen, wie dem Selbststudium mit Hilfe von Fachliteratur oder dem Besuch von Vorträgen. Ausgeschlossen ist das beiläufige, unbewusste Lernen, wie es zum Beispiel im Rahmen der alltäglichen Berufsarbeit stattfindet. Diese unbeabsichtigten, unbewussten Lernprozesse werden dem Bereich des Erfahrungslernens zugeordnet und nicht als Weiterbildung gesehen.

Für diese unterschiedlich stark strukturierten und organisierten Lernformen der Weiterbildung wird in der deutschen Bildungsforschung das Begriffspaar formal und informell diskutiert. Besteht noch Einigkeit darüber, dass formale Weiterbildung alles Lernen in Bildungseinrichtungen ist, so ist dies für die informelle Weiterbildung nicht mehr der Fall: Hier reicht das Verständnis vom „ungeplanten, beiläufigen, impliziten und oft auch unbewusstem Lernen über die Bezeichnung für alle von den Lernenden selbst ohne Bildungsunterstützung entwickelten Lernaktivitäten bis zur Gleichsetzung [...] mit allem außerhalb des formalen Bildungssystems praktizierten Lernens.“ (Dohmen 2001:18)

Auch in der englischsprachigen Bildungsforschung werden die verschiedenen Lernformen in der Weiterbildung diskutiert. Hier hat sich allerdings eine Dreiteilung in formale, nicht-formale und informelle Weiterbildung etabliert, die sich mittlerweile auch in der deutschsprachigen Forschung vermehrt durchsetzt und auch für diese Arbeit übernommen werden soll.² Danach

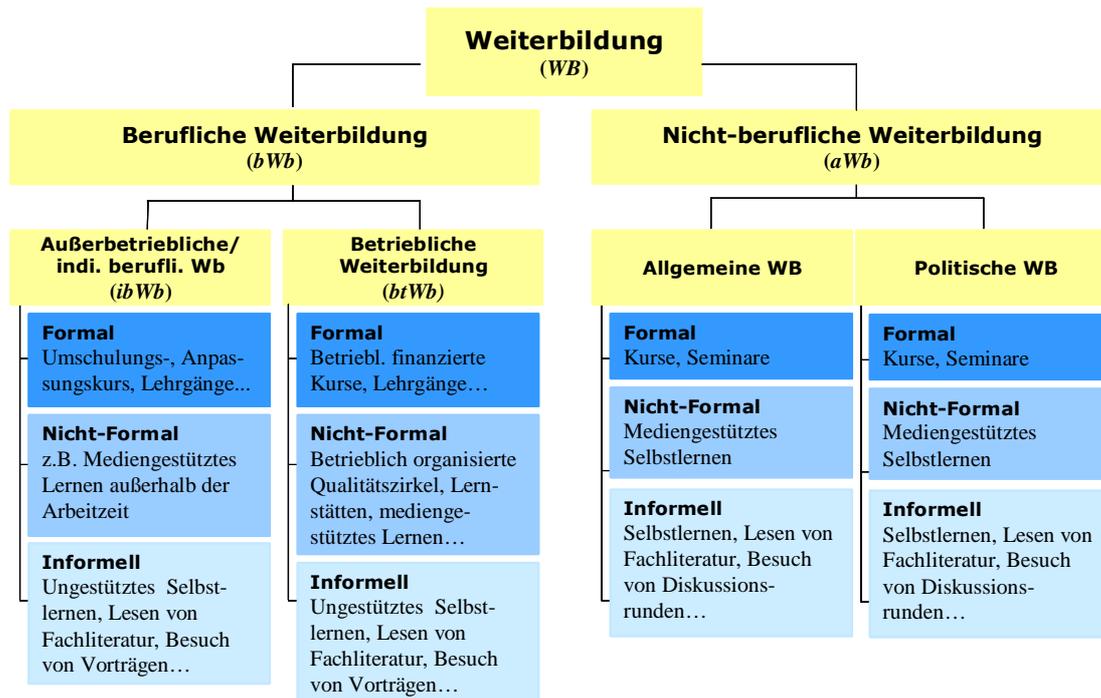
² Eine ausführliche Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion über das Verständnis des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens bieten z.B. Dohmen (2001:18ff.), Overwien (2005:340ff.) oder das BMBF (2004:30ff.).

wird von *formaler Weiterbildung (fWb)* in all jenen Fällen gesprochen, in denen das Lernen im Rahmen organisierter Aktivitäten von Bildungsträgern stattfindet (Kurse, Schulungen, Workshops, Tagungen). Als *nicht-formale Weiterbildung (nfWb)* werden alle Lernprozesse bezeichnet, die ebenfalls in organisierten Lehr-/Lernarrangements, aber außerhalb von formalen Bildungseinrichtungen stattfinden (Faust 2001: 71-2).³ Als *informelle Weiterbildung (ifWb)* gilt dann alles Lernen in unmittelbaren Lebens- und Erfahrungszusammenhängen außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen, welches mit einer Lernintention verbunden ist. Dies bedeutet, es werden Aktivitäten mit der Absicht unternommen, Wissen, Können oder Verstehen zu erlangen, ein konkretes Lernziel wird dabei aber nicht angestrebt. Der Unterschied zwischen *nfWb* und *ifWb* wird danach getroffen, ob „in irgendeiner Weise eine dezidierte Lehrabsicht (wie bei der Unterweisung) bzw. eine organisierte Lernunterstützung (z. B. Medieninfrastruktur) [mit der Weiterbildung] verbunden ist.“ (Faust 2001: 72)

Neben der Art und Weise des Lernens kann das vielfältige Weiterbildungsgeschehen in Deutschland nach Inhalt und Funktion unterteilt werden. Dies wird bei der späteren Betrachtung der Erhebungsinstrumente von Nutzen sein, da so beurteilt werden kann, welche Dimensionen der Weiterbildung jeweils erfasst werden. Eine erste Unterteilung erfolgt danach, ob die Weiterbildung für berufliche oder private Zwecke wahrgenommen wird. Demnach handelt es sich immer dann um *berufliche Weiterbildung (bWb)*, wenn der Wissenserwerb der Aktualisierung, Vertiefung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse dient. Im Falle der *nicht-beruflichen Weiterbildung (aWb)* werden Kenntnisse erworben, die für den nicht-beruflichen, privaten Lebensbereich von Bedeutung sind. Die nicht-berufliche Weiterbildung wird schließlich noch nach ihrem thematischen Inhalt in *allgemeine* und *politische Weiterbildung* unterteilt. Auch für die beruflichen Weiterbildung machen Unterkategorien Sinn: Wird die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen durch den Betrieb voll- oder teilfinanziert, so handelt es sich um *betriebliche Weiterbildung (btWb)*. Berufliche Weiterbildung kann aber auch außerhalb des Betriebs stattfinden, zum Beispiel aus persönlicher Motivation, um seine Aufstiegschancen zu verbessern oder um einen neuen Beruf zu erlernen. Ist dies der Fall, wird Weiterbildung als außerbetriebliche, *individuelle berufliche Weiterbildung (ibWb)* klassifiziert. Grafisch dargestellt ergibt die theoretische Unterteilung des Weiterbildungsgeschehens in Deutschland folgende Systematik:

³ Diese Weiterbildungsform ist vor allem in der betrieblichen, arbeitsintegrierten Weiterbildung zu finden, da hier der Betrieb als Organisator der Weiterbildung auftritt.

Abb. 1 Theoretische Klassifikation der Weiterbildung.



3. EMPIRISCHE ERFASSUNG DER WEITERBILDUNG IN DEUTSCHLAND

In diesem Kapitel wird die Weiterbildungserfassung in den Personenbefragungen *Mikrozensus 2003 (MZ 03)* und *Berichtssystem Weiterbildung IX (BSW IX)* sowie in den Unternehmensbefragungen *Continuing Vocational Training Survey 2 (CVTS 2)* und *IAB Betriebspanel (IAB BP 99)* betrachtet. Nach einem Überblick über die Ziele und Durchführung der jeweiligen Erhebungen werden deren Frageinstrumente und die ausgewiesenen Weiterbildungsquoten betrachtet. Anschließend wird die entwickelte theoretisch Klassifikation der Weiterbildung (vgl. Abb. 1) zur Beurteilung der Weiterbildungserfassung herangezogen. Denn durch ein Vergleich der empirisch erhobenen Weiterbildungsaktivitäten mit dem theoretischen Klassifikationsschema wird eine Aussage darüber möglich, wie umfassend das Gesamtkonstrukt ‚Weiterbildung‘ erfasst wird. Welche Weiterbildungsdimensionen werden also mit der jeweiligen Befragung betrachtet und wie umfassend geschieht dies?

3.1 WEITERBILDUNGSERFASSUNG IM MIKROZENSUS

Der *MZ 03* ist eine jährlich stattfindende Haushaltsbefragung, die in (West-) Deutschland seit 1957 vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird. Ziel dieser Erhebung ist die Bereitstellung von statistischen Informationen über die „*wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung*“ (Statistisches Bundesamt 2006). Für das Jahr 2003 umfasst die einprozentige Haushaltsstichprobe 334.437 Haushalte mit 718.545 Mitgliedern. Dabei werden jeweils die Daten aller Mitglieder der ausgewählten Haushalte in mündlichen Interviews erhoben. Ist dies nicht möglich, können die Fragen des *MZ* auch schriftlich beantwortet werden, was 2003 jedoch nur 14,7% der Befragten

wahrgenommen haben. Daten von nicht erreichbaren Haushaltsmitgliedern werden durch Proxy Interviews gewonnen, deren Anteil 2003 bei 27,6% aller Befragten über 14 Jahren lag.

Berufliche und *nicht-berufliche Weiterbildung* sind seit 1996 ein thematischer Schwerpunkt des Ergänzungsprogramms des *MZ*, welches mit einem Auswahlsatz von 0,45% und nur für Personen über 14 Jahren erhoben wird (Statistisches Bundesamt 2006). Insgesamt wurden bei den Interviews, die von Mitte Mai bis November 2003 durchgeführt wurden, Daten zum Weiterbildungsverhalten von 282.334 Personen gewonnen.⁴

Im *MZ 03* wird **berufliche Weiterbildung** folgendermaßen definiert:

„Sie hat zum Ziel, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aufrecht zu erhalten und zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, sich in neue berufliche Aufgaben einzuarbeiten oder einen beruflichen Aufstieg oder Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen. Die berufliche Weiterbildung umfasst auch die berufliche Umschulung. Eine Umschulungsmaßnahme kann auch eine weitere Lehrausbildung sein.“
(Statistisches Bundesamt 2003:99)

Eine Definition der **nicht-beruflichen Weiterbildung** (sie wird im *MZ* als ‚allgemeine Weiterbildung‘ bezeichnet) wird hingegen nicht gegeben, allerdings wird das Verständnis der *beruflichen* und *nicht-beruflichen Weiterbildung* in der ersten Frage des Ergänzungsprogramms zur Weiterbildung im *MZ 03* nochmals beispielhaft beschrieben:

Abb. 2 Frage nach der Beteiligung an *fWb* im *MZ 03*.

F86 Haben Sie **seit Ende April 2002** an einer oder mehreren Lehrveranstaltung(en) der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht teilgenommen oder nehmen Sie gegenwärtig daran teil?

Typische Beispiele dafür sind:

Allgemeine Weiterbildung (privat/sozial):

Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen für persönliche, häusliche, soziale oder gesellschaftliche Zwecke sowie Freizeitaktivitäten

• z.B. Gesundheitsfragen, Haushalt, Erziehung, Familie, Sprachen, Kunst; Literatur, Naturwissenschaft, Technik, Umweltschutz, Geschichte, Religion, Politik, Rechtsfragen, Freizeit, Sport

Berufliche Weiterbildung:

• Umschulung auf andere Berufe

• Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg

• Lehrgänge oder Kurse für die Einarbeitung in neue berufliche Aufgaben

• Sonstige Kurse oder Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung (z.B. PC-Kurs, Management, Rhetorik o.ä.)

Quelle: *MZ 03* Fragebogen.

Nach dieser Frage (F86) nahmen von Ende April 2002 bis Sommer/Herbst 2003 9,5% der Bevölkerung über 14 Jahren in Deutschland an *formaler Weiterbildung (fWb)* teil.⁵ Da in einer weiteren Frage nach dem Zweck der drei zuletzt besuchten Kurse gefragt wird, können mit dem *MZ 03* auch Teilnahmequoten der beruflichen Weiterbildung (*bWb*) und der nicht-beruflichen Weiterbildung (*aWb*) im Jahr 2002/03 in Deutschland ausgewiesen werden.⁶ Nach den Daten des *MZ 03* beteiligten sich 8,3% der Bevölkerung über 14 Jahren an *bWb*; an *aWb* nahmen lediglich 1,2% der Bevölkerung teil. Weitere Differenzierungen der Beteiligung an *fWb* wie zum Beispiel in *betriebliche Weiterbildung (btWb)* und *individuelle- berufliche Weiterbildung (ibWb)* sind im *MZ 03* nicht möglich.

⁴ Im hier verwendeten Scientific Use File des *MZ 2003*, welches eine 70 prozentige Unterstichprobe des *MZ 03* darstellt, verbleiben die Daten von 197.634 Personen zu deren Weiterbildungsverhalten.

⁵ Für die Analysen mit dem *MZ 03* wird nur die Bevölkerung am Hauptwohnsitz berücksichtigt, da es unter Einbeziehung der Bevölkerung am Nebenwohnsitz zu Mehrfachzählungen kommen kann. Deshalb werden 3.114 Personen, die an ihrem Nebenwohnsitz befragt wurden, von den Analysen ausgeschlossen.

⁶ Die Frage lautet: „Was ist (oder war) der Zweck dieser Lehrveranstaltung?“ Antwortkategorien „Überwiegend beruflich“ oder „Überwiegend privat/sozial“.

Auch die Teilnahme an informellen Formen der Weiterbildung (*ifWb*) wird im Mikrozensus 2003 thematisiert, eine Begriffsdefinition der *ifWb* wird aber nicht vorgenommen. Den Befragten wird lediglich folgende geschlossene Frage vorgegeben:

Abb. 3 Frage nach der Beteiligung an *ifWb* im *MZ 03*.

- f92** Haben Sie **seit Ende April** 2002 folgende Aktivitäten zur allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung genutzt?
- a) Selbststudium durch Nutzung von Fachliteratur (Fachbücher, Zeitschriften u.ä.)
 - b) Nutzung von Informationsangeboten im Internet
 - c) Lernen durch Bildungssendungen in Rundfunk und Fernsehen, Audio- oder Videokassetten; Nutzung von Computerprogrammen zum Lernen (z.B. Lernsoftware auf CD Rom)
 - d) Besuch von Einrichtungen, die Bildungsinhalte vermitteln (z.B. Bibliotheken, Ausstellungen, Museen)

Quelle: *MZ 03* Fragebogen.

Die Teilnahmequote an *ifWb* zwischen Mai 2002 und Herbst 2003 lag bei 42,6% der über 14 jährigen Bevölkerung in Deutschland.⁷ Eine Aussage darüber, ob die *ifWb* aus beruflichen oder privaten Zwecken stattfand, kann im *MZ 03* nicht getroffen werden.

Bei einem Vergleich mit der Klassifikation der Weiterbildung in Deutschland (vgl. Abb. 1) zeigt sich, dass im *MZ 03* vor allem *fWb* erfasst wird, und zwar für berufliche als auch nicht-berufliche Zwecke (vgl. Abb. 4). Eine tiefergehende Unterteilung in *btWb* und *ibWb* ist mit den Daten allerdings nicht möglich, wodurch Analysen auf diesen Weiterbildungsdimensionen auf Basis der Daten des *MZ 03* nicht möglich sind. Dies kann sich u.a. bei der Untersuchung von Determinanten der Weiterbildungsbeteiligung auf der Aggregatebene *bWb* als problematisch erweisen, sofern bestimmte Beteiligungsdeterminanten auf den untergeordneten Dimensionen *btWb* und *ibWb* gegenläufige Effekte besitzen. Schiener (2006) weist in seinen Analysen der Beteiligungsdeterminanten auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels (Welle 1989, 1993 und 2000) solche gegenläufige Effekte nach: In der Dimension der *ibWb* wirkt sich eine befristete Erwerbsbeschäftigung positiv auf die Weiterbildungsbeteiligung aus, in der Dimension der *btWb* hingegen wird einer befristeten Beschäftigung ein negativer Effekt nachgewiesen. Durch diese Gegenläufigkeit der Effekte kommt der befristeten Beschäftigung auf der übergeordneten Dimension *bWb* gar kein Effekt mehr zu (Schiener 2006:178ff.).

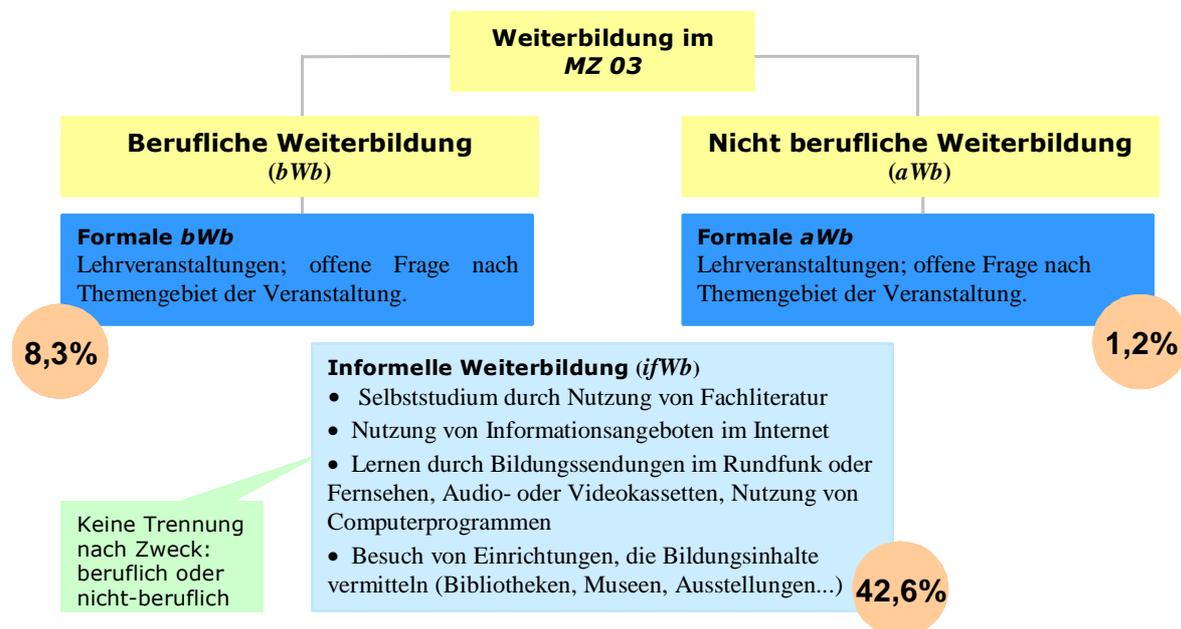
Des Weiteren werden vier Arten der *ifWb* im *MZ 03* erhoben. Diese wären *Selbststudium mittels Fachliteratur*, *Lernen durch Informationsangebote im Internet*, *Lernen durch Bildungssendungen bzw. Computerprogramme* sowie der *Besuch von bildungsvermittelnden Einrichtungen*. Allerdings ist hier keine Aussage darüber möglich, ob die *ifWb* aus beruflichem oder nicht-beruflichem Zweck stattfand (vgl. Abb. 4). Zusätzlich wäre hier sicherlich eine offene Restkategorie von Interesse gewesen, da nicht das gesamte Spektrum an *ifWb* in die vier vorgegebenen Kategorien fällt, wie z.B. das Lernen durch Beobachten und Ausprobieren, die Teilnahme an Austauschprogrammen etc. Außerdem findet auch *ifWb* im beruflichen oder privaten Kontext statt und kann dort jeweils sehr unterschiedlich aussehen, weshalb eine Einteilung der letzten informellen Weiterbildungsaktivitäten wie bei der *fWb* zumindest nach beruflichem oder privatem Zweck durch den Befragten erfolgen sollte. Besser wäre noch eine Unterteilung der *informellen bWb* in *informelle btWb* und *informelle ibWb*.

Nicht-formale Weiterbildungsformen (*nfWb*) werden im *MZ 03* nicht gezielt berücksichtigt. Die Kategorie *Lernen durch Nutzung von Computerprogrammen, Audio- oder Videokassetten* in der Frage zur *ifWb* fällt gemäß den Definitionen in Kapitel 2 in den Bereich der *nfWb*, wird

⁷ Die Frage nach der Beteiligung an informeller Weiterbildung ist im Mikrozensus 2003 freiwillig zu beantworten, weshalb Befragte vermehrt keine Angaben gemacht haben. Werden bei der Berechnung der Beteiligungsquote an informeller Weiterbildung alle Befragten berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie Angaben gemacht haben oder nicht, sinkt die Beteiligungsquote an informeller Weiterbildung auf 33,7% ab.

im *MZ 03* aber der *ifWb* zugeteilt. Die Operationalisierung einer Variable zur Messung von *nfWb* ist im *MZ 03* aber nicht sinnvoll, da dieses eine Item diese Weiterbildungsform nicht hinreichend erfasst.

Abb. 4 Im *MZ 03* erfasste Weiterbildungsdimensionen.



Abschließend lässt sich für die Daten des *MZ 03* festhalten, dass sowohl für die *formale bWb* als auch *formale aWb* aller über 14 Jährigen in Deutschland Teilnahmequoten ausgewiesen werden können. Die Beteiligung der Bevölkerung in Deutschland an ausgewählten Formen der *ifWb* lässt sich ebenfalls mit den Daten des *MZ 03* betrachten, eine differenziertere Betrachtung der *ifWb* nach ihrem Zweck ist aber nicht möglich.

3.2 WEITERBILDUNGSERFASSUNG IM BERICHTSSYSTEM WEITERBILDUNG IX

Das *BSW* wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Ziel der kontinuierlichen Beobachtung des Weiterbildungsgeschehens in Deutschland durchgeführt. Bereits seit 1979 wird die repräsentative mündliche Bevölkerungsbefragung im drei Jahres Turnus erhoben, wodurch die Informationen über Umfang und Richtung der Weiterbildungsnachfrage sowohl im Querschnitt als auch im Zeitvergleich betrachtet werden können (BMBF 2005:5). Die Grundgesamtheit der bundesweiten Befragung umfasst alle in Privathaushalten lebenden deutschsprachigen Personen im Alter von 19 bis 64 Jahren. Bei der Erhebung des *BSW IX* mit dem Bezugsjahr 2003 wurden in der Zeit vom 10.02.2004 bis zum 03.05.2004 7.108 persönliche Interviews realisiert.

Das Verständnis von Weiterbildung im *BSW IX* orientiert sich an der Definition des Deutschen Bildungsrats, wonach Weiterbildung die „*Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Ausbildungsphase (ist)...*“ (Deutscher Bildungsrat 1970:197). Im *BSW IX* wird die *fWb* sowohl für berufliche als auch für private Zwecke thematisiert. Als *formal* gilt im *BSW IX* jene Weiterbildung, die in Lehrgängen, Kursen oder Vorträgen stattfindet. Die *formale bWb* wird mittels einer gestützten Frage erfasst und bezieht sich nur auf Lehrgänge oder Kurse, die unmittelbar mit dem Beruf des Befragten zu tun haben:

Abb. 5 Frage nach der Beteiligung an *formaler bWb* im *BSW IX*.

F35 Eine andere Form der beruflichen Weiterbildung sind Lehrgänge oder Kurse. Ich habe hier eine Liste mit verschiedenen Möglichkeiten.

Bitte sagen Sie mir, ob Sie an solchen Lehrveranstaltungen bzw. Kursen schon einmal teilgenommen haben. Sagen Sie mir bitte jeweils dazu, ob die letzte Teilnahme in den **letzten 3 Jahren** war oder ob es schon länger her ist.

Gemeint sind nur Lehrgänge oder Kurse, die unmittelbar mit Ihrem Beruf zu tun haben. Bitte denken Sie dabei auch an Lehrgänge bzw. Kurse, die derzeit noch andauern.

Trifft folgendes auf Sie zu?

- a) Ich habe mich mit Hilfe von Lehrgängen/Kursen auf einen anderen Beruf umschulen lassen.
- b) Ich habe an Lehrgängen/Kursen für den beruflichen Aufstieg teilgenommen (z.B. zum Meister, Techniker, Betriebswirt)
- c) Ich habe im Betrieb an besonderen Lehrgängen/Kursen zur Einarbeitung in eine neue Arbeit teilgenommen
- d) Ich habe an Lehrgängen/Kursen zur Anpassung an neue Aufgaben in meinem Beruf teilgenommen
- e) Ich habe an sonstigen Lehrgängen/Kursen in meinem Beruf teilgenommen

Fanden einer oder mehrere der Lehrgänge/Kurse, die Sie hier genannt haben, im Jahr 2003, also im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2003 statt?

Quelle: *BSW IX* Fragebogen.

Nach Frage F35 nahmen an *formaler bWb* im Jahr 2003 26,1% aller Erwachsenen (19-64 Jahre) in Deutschland teil. Eine Ausdifferenzierung der *bWb* in *btWb* und *ibWb* ist im Frageprogramm des *BSW IX* nicht vorgesehen.

Die *formale aWb* wird ebenfalls als gestützte Frage erfasst, wobei der Befragte wiederum angeben kann, ob seine Weiterbildungsbeteiligung innerhalb der letzten drei Jahre oder im vergangenen Jahr stattfand.

Abb. 6 Frage nach der Beteiligung an *formaler aWb* im *BSW IX*.

F69 Weiterbildung muss sich ja nicht nur auf den Beruf beziehen. Auf dieser Liste haben wir verschiedene Themengebiete der allgemeinen Weiterbildung aufgeschrieben. Bitte sagen Sie mir, ob Sie an solchen Lehrgängen, Kursen oder Vorträgen in den **letzten 3 Jahren** schon einmal teilgenommen haben.

An Lehrgängen, Kursen oder Vorträgen teilgenommen-

1. zu Fragen der Gesundheit und der gesundheitsgerechten Lebensführung
2. zu Versicherungs-, Renten-, Steuer- und anderen Rechtsfragen
3. wie man einen Haushalt führt
4. zu Fragen, wie man Kinder versorgt und erzieht oder wie man ihnen in der Schule hilft
5. zu Fragen, wie man mit persönlichen oder familiären Problemen fertig wird
6. über die Rechte und Pflichten des Staatsbürger und was man über Politik wissen sollte, auch im Zusammenhang mit Europa
7. zu Sprachkenntnissen
8. zu praktischen Kenntnissen, die man manchmal braucht, z.B. Erste Hilfe, Reparaturen im Haus, am Auto usw.
9. bei denen es um Wissen über Naturwissenschaften und Technik ging
10. bei Kenntnissen, die ich für die Ausübung von Sportarten brauche, die ich betreibe
11. über Kenntnisse und Anregungen, wie man aktiv seine Freizeit gestalten kann, z.B. Basteln, ein Musikinstrument spielen, Tierhaltung, Gartenpflege, und andere Hobbies
12. auf Gebieten wie z.B. Kunst, Literatur, Religion, Geschichte oder Länderkunde
13. Umweltschutz/Ökologie
14. Multikulturelle Fragen wie z.B. toleranter Umgang mit Ausländern, besseres Verständnis für fremde Verhaltensweisen und Kulturen
15. Über Astrologie oder esoterische Fragen
16. Computer, EDV, Internet
17. Sonstige Themenbereiche

Fanden einer oder mehrere der Kurse, Lehrgänge oder Vorträge, die Sie hier genannt haben im Jahr 2003, also im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2003 statt?

Quelle: *BSW IX* Fragebogen.

Gibt ein Befragter an, zu einem der genannten Themenbereiche im Jahr 2003 einen Lehrgang, Kurs oder Vortrag besucht zu haben, geht er in die Teilnehmerquote der *formalen aWb* ein, diese liegt nach den Daten des *BSW IX* 2003 bei 25,6% der erwachsenen Bevölkerung (19-64

Jahre) in Deutschland. Zwar ist im *BSW IX* eine Unterteilung der *aWb* in *allgemeine* und *politische Weiterbildung* nicht vorgesehen, kann aber durch die angegebenen Themengebiete der besuchten Kurse im Jahr 2003 nachträglich noch vorgenommen werden. Allerdings ist lediglich die Antwortkategorie Nummer 6 rein politischen Inhalts: 1,4% der Befragten gaben an, an einem Lehrgang, Kurs oder Vortrag teilgenommen zu haben, der „über die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers [...] [informiert]“.

Schließlich kann aus den beiden Fragen nach der Teilnahme an *formaler bWb* und *aWb* eine Gesamtteilnahmequote an *fWb* berechnet werden: Im Jahr 2003 beteiligten sich an mindestens einem weiterbildenden Lehrgang, Kurs oder Seminar zu beruflichen oder nicht-beruflichen Themengebieten 41,1% der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland.

Neben dem formalen Weiterbildungsgeschehen werden im *BSW IX* noch *andere Formen der bWb* und das *Selbstlernen außerhalb der Arbeitszeit* thematisiert. *Andere Formen der bWb*, also Weiterbildung außerhalb von Lehrgängen und Kursen, werden hier unter dem Begriff *informell* zusammengefasst, eine Definition wird allerdings nicht gegeben. Auch die *informelle bWb* wird in gestützter Form, aber nur von derzeit und früher Erwerbstätigen, abgefragt:

Abb. 7 Frage nach der Beteiligung an *informeller bWb* im *BSW IX*.

F31 Haben Sie im letzten Jahr, also **2003**, oder in den letzten drei Jahren, also 2001-2003, eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten ausgeführt? Lehrgänge oder Kurse sind hier nicht gemeint!

Wie ist das mit berufsbezogenem Lernen vom Typ:

- a) berufsbezogener Beruf von Fachmessen oder Kongressen
- b) Unterweisung oder Anlernen am Arbeitsplatz durch Kollegen
- c) Unterweisung oder Anlernen am Arbeitsplatz durch Vorgesetzte
- d) Unterweisung oder Anlernen am Arbeitsplatz durch außerbetriebliches Personal
- e) Lernen durch Beobachten und Ausprobieren am Arbeitsplatz
- f) Lernen am Arbeitsplatz mit Hilfe von computergestützten Selbstlernprogrammen, berufsbezogenen Ton- oder Videokassetten usw.
- g) Nutzung von Lernangeboten u.ä. im Internet am Arbeitsplatz
- h) Teilnahme an vom Betrieb organisierten Fachbesuchen in anderen Abteilungen/Bereichen oder planmäßiger Arbeitseinsatz in unterschiedlichen Abteilungen zur gezielten Lernförderung
- i) Teilnahme an vom Betrieb organisierten Austauschprogrammen mit anderen Firmen
- j) Teilnahme an Qualitätszirkeln, Werkstattzirkeln, Lernstatt, Beteiligungsgruppe
- k) Lesen von berufsbezogenen Fach- und Sachbüchern oder berufsbezogenen Fach- und Spezialzeitschriften am Arbeitsplatz
- l) Supervision am Arbeitsplatz oder Coaching
- m) Systematischer Arbeitsplatzwechsel (z.B. Job Rotation)

Quelle: *BSW IX* Fragebogen.

Die mittels dieser Frage erfasste Teilnahmequote wird im *BSW IX* als *informelle bWb* bezeichnet, sie beträgt 48,2% aller derzeit und früher Erwerbstätigen. Da die vorgegebenen Antwortkategorien allerdings auf das Lernen von (Früher-) Erwerbstätigen während der Arbeitszeit, am Arbeitsplatz oder in durch den Betrieb organisierten Gegebenheiten außerhalb von Bildungseinrichtungen bezogen sind, kann hier auch von *informeller btWb* gesprochen werden.

Das Verständnis der *informellen bWb* ist im *BSW IX* sehr weit reichend, was durch die vielen verschiedenen abgefragten Weiterbildungsaktivitäten deutlich wird. Deshalb ist es möglich, die vorgegebenen Antwortkategorien nochmals gemäß den Definitionen in Kapitel 2 in *nicht-formale* und *informelle btWb* zu unterteilen. Dazu werden die Kategorien *Lernen am Arbeitsplatz mit Hilfe von computergestützten Selbstlernprogrammen...*, *Nutzung von Lernangeboten u.ä. im Internet am Arbeitsplatz*, *Teilnahme an vom Betrieb organisierten Fachbesuchen in anderen Abteilungen...* zur *gezielten Lernförderung*, *Teilnahme an vom Betrieb organisierten Austauschprogrammen mit anderen Firmen*, *Teilnahme an Qualitätszirkeln...*, *Supervision am Arbeitsplatz...* und *Systematischer Arbeitsplatzwechsel* als *nicht-formale btWb* betrachtet. Dar-

an nahmen 20,4% aller früher und derzeit Erwerbstätigen im Jahr 2003 teil. Die Antwortkategorien *berufsbezogener Besuch von Fachmessen, Unterweisung oder Anlernen am Arbeitsplatz durch Kollegen, Vorgesetzte oder durch außerbetriebliches Personal, Lernen durch Beobachten und Ausprobieren am Arbeitsplatz, und Lesen von berufsbezogenen Fach- und Sachbüchern* gelten dann als *informelle btWb*. Hierfür beträgt die Teilnahmequote 2003 46,4% aller früher und derzeit Erwerbstätigen.

Die *ibWb* und die *aWb* außerhalb von Bildungseinrichtungen werden über die Frage nach dem *Selbstlernen außerhalb der Arbeitszeit* erhoben:

Abb. 8 Frage nach der Beteiligung an *Selbstlernen* im *BSW IX*.

Haben Sie sich im letzten Jahr (2003) selbst etwas beigebracht außerhalb der Arbeitszeit und außerhalb von Lehrgängen/ Kursen oder Seminaren?

Quelle: *BSW IX* Fragebogen.

Eine Unterscheidung wird durch die Frage nach dem Interesse des Selbstlernens, nämlich ob eher aus beruflichem Interesse oder eher aus privatem/nicht-beruflichem Interesse, möglich.⁸ Die Teilnahmequote am *Selbstlernen außerhalb der Arbeitszeit* beträgt für das Jahr 2003 35,1% der 19 bis 64 Jährigen in Deutschland. Aus beruflichem Interesse bildeten sich 13,9%, aus eher privatem Interesse 20,5% aller Befragten außerhalb der Arbeitszeit weiter.

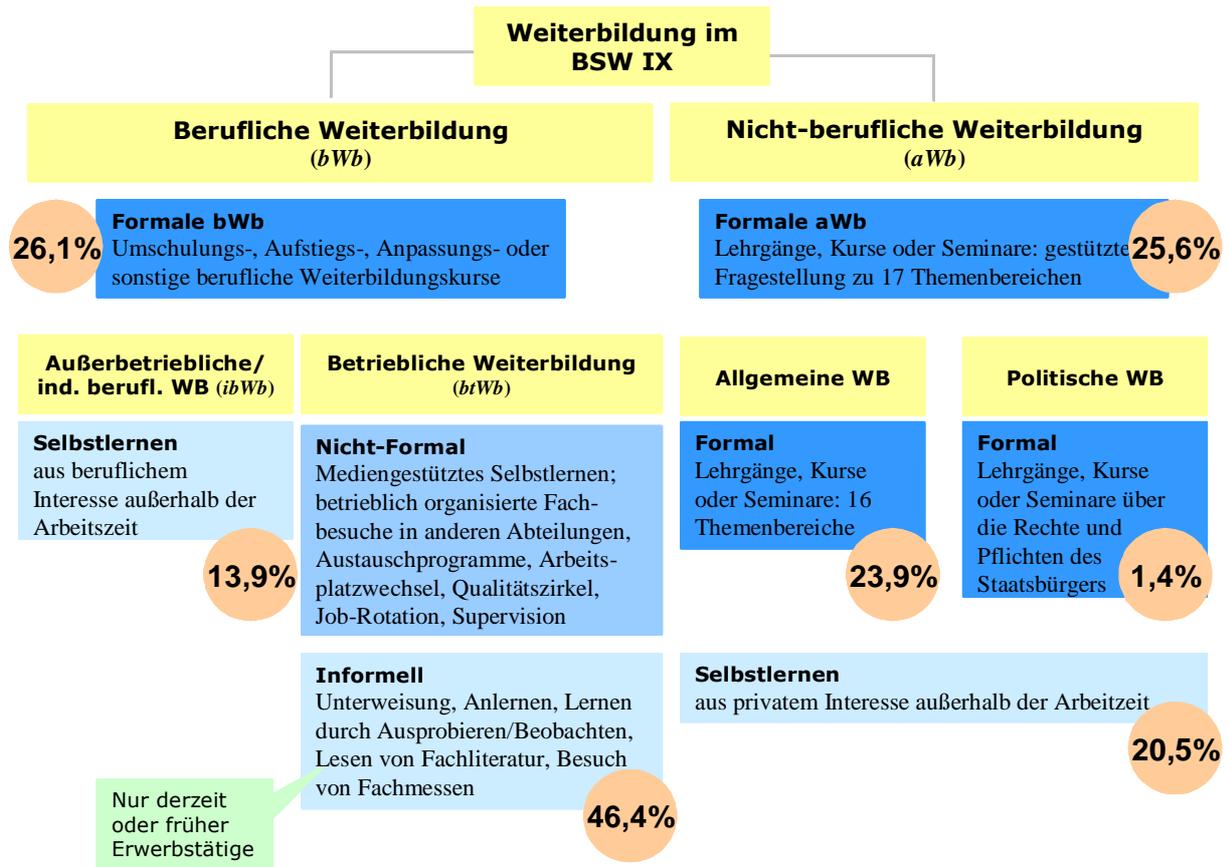
Der Vergleich der Erfassung verschiedener Weiterbildungsdimensionen mit dem theoretischen Klassifikationsschema zeigt, dass auch im *BSW IX fWb* lediglich in den übergeordneten Dimensionen beruflich und nicht-beruflich erfasst wird (vgl. Abb. 9). Eine weitere Differenzierung in *formale btWb* und *ibWb* ist nicht möglich. Bei Analysen der *bWb* auf Basis der *BSW IX* Daten sind daher die gleichen Probleme von gegenläufigen Determinanten auf den untergeordneten Dimensionen der *bWb* zu beachten wie im *MZ 03* (vgl. S. 6).

Das Verständnis der *ifWb*, die nur im betrieblichen Umfeld erfasst wird, ist im *BSW IX* sehr weit reichend und wird vielfältig abgefragt. Daher kann bei Interesse aus bestimmten Antwortkategorien auch eine Teilnahmequote an *nicht-formaler* und *informeller btWb* berechnet werden. Außerhalb des Betriebes wird im *BSW IX* das *Selbstlernen außerhalb der Arbeitszeit* erfasst, welches nachträglich noch nach dem Interesse in berufliches oder nicht-berufliches Selbstlernen getrennt werden kann (vgl. Abb. 9).

Insgesamt können mit den Daten des *BSW IX* Teilnahmequoten sowohl für formale als auch nicht-formale und informelle Weiterbildungsaktivitäten ausgewiesen werden. Eine weitergehende Differenzierung der *formalen bWb* in *btWb* und *ibWb* ist, wie im *MZ 03*, auch im *BSW IX* nicht möglich. Allerdings können auf betrieblicher Ebene nicht-formale und informelle Weiterbildungsaktivitäten untersucht werden. Außerhalb des Betriebes ist eine Betrachtung des *Selbstlernens* aus beruflichen und privaten Interessen mit den Daten des *BSW IX* möglich.

⁸ Die Frage lautet: „Aus welchem Interesse heraus bringen Sie sich etwas im Themenbereich [der vorher durch den Befragten genannte Bereich wird hier wiederholt] bei?“ Antwortkategorien: „Eher aus beruflichem Interesse“ oder „Eher aus privatem/ nicht beruflichem Interesse“.

Abb. 9 Im BSW IX erfasste Weiterbildungsdimensionen.



3.3 WEITERBILDUNGSERFASSUNG IM CONTINUING VOCATIONAL TRAINING SURVEY 2

Der CVTS 2 ist eine repräsentative Unternehmensbefragung, die bisher dreimal -nämlich 1994, 2000 und 2006- im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurde. Das Ziel der Erhebung besteht darin, für die Länder der Europäischen Union, aber auch darüber hinaus, „vergleichbare Daten zu quantitativen und qualitativen Strukturen der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen bereitzustellen, die den gegenwärtigen Stand und den Wandel in den letzten Jahren hinreichend dokumentieren.“ (Egner 2001:1008) Bei der zweiten Erhebung im Jahr 2000 beteiligten sich 26 europäische Länder, neben den 15 EU-Mitgliedstaaten waren dies Norwegen sowie weitere 10 europäische Länder, die zu diesem Zeitpunkt noch zu den Beitrittskandidaten der Europäischen Union zählten. Grundgesamtheit der Befragung sind Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten aus den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Banken und Versicherungen sowie Dienstleistungen. Mittels einer postalischen Befragung wurden zwischen Mai und September 2000 Daten von 3.184 Unternehmen in Deutschland erhoben.

Unter Weiterbildung in Unternehmen werden im CVTS 2

„Weiterbildungsmaßnahmen oder -aktivitäten verstanden, die ganz oder teilweise von Unternehmen für ihre Beschäftigten finanziert werden. Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen umfassen sowohl Lehrveranstaltungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare) als auch andere Formen der betrieblichen Weiterbildung (wie z.B. Job-Rotation, Qualitätszirkel und Informationsveranstaltungen).“ (Egner 2001:1009)

Nicht als Weiterbildungsmaßnahmen und -aktivitäten im Sinne des CVTS 2 gelten hingegen

„Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die vom Arbeitsamt initiiert und vollständig finanziert werden, betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, die vollständig von öffentlichen Stellen finanziert werden, (...) (Oder), die vollständig von einem Mitarbeiter des Unternehmens finanziert werden (und) die berufliche Erstausbildung für Auszubildende, Praktikanten/innen sowie Trainees mit einem Ausbildungsvertrag.“
(Statistisches Bundesamt 1999:105).

Nach dieser Definition ist die (Teil-) Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahme durch das Unternehmen ausschlaggebendes Kriterium dafür, ob es sich um *btWb* handelt. Die Erfassung weiterer Dimensionen der Weiterbildung ist nicht Ziel des CVTS 2.

Die *formale btWb* wird im CVTS 2 über zwei Fragen erhoben, da zwischen internen und externen Lehrveranstaltungen unterschieden wird.

Abb. 10 Fragen nach der Beteiligung an *formaler btWb* im CVTS 2.

2.10 Haben Beschäftigte Ihres Unternehmens (ohne Auszubildende, Praktikanten/innen und Trainees) 1999 an internen Lehrveranstaltungen teilgenommen?

Interne Lehrveranstaltungen sind Maßnahmen, bei denen die Verantwortung für Ziele, Inhalte und Organisation beim Unternehmen selbst liegt und an denen ausschließlich oder überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens teilnehmen. Der Veranstaltungsort kann innerhalb oder außerhalb des Unternehmens liegen (z. B. in Seminarhotels). Referenten/innen können Beschäftigte des Unternehmens, aber auch externe Dozenten/innen sein.

2.11 Haben Beschäftigte Ihres Unternehmens (ohne Auszubildende, Praktikanten/innen und Trainees) 1999 an externen Lehrveranstaltungen teilgenommen?

Externe Lehrveranstaltungen sind Maßnahmen, die von externen Trägern (z.B. Kammern, Bildungswerken, Management-Akademien) auf dem freien Markt angeboten werden. Der Veranstaltungsort liegt häufig außerhalb des Unternehmens, er kann aber auch in unternehmenseigenen Räumen liegen. Die Verantwortung für die Konzeption, Organisation und Durchführung liegt ausschließlich bei dem externen Träger.

Quelle: CVTS 2 Fragebogen.

Als Unterscheidungskriterium für interne und externe Lehrveranstaltungen dient hierbei, ob das Unternehmen selbst oder ein Weiterbildungsanbieter die Verantwortung für die Durchführung der Lehrgänge trägt. An internen Lehrveranstaltungen nahmen 1999 Beschäftigte von 39,5% der befragten Unternehmen teil, externe Lehrveranstaltungen wurden von Beschäftigten in 61% der befragten Unternehmen wahrgenommen. Insgesamt ergibt sich daraus eine Teilnahmequote an *formaler btWb*, also an in- oder externen Lehrveranstaltungen, von 67,1% der befragten Unternehmen.

Neben der *fWb* werden auch andere Formen der *btWb* für Beschäftigte von Unternehmen im CVTS 2 betrachtet (vgl. Abb. 11). Die aufgeführten Aktivitäten der *anderen Formen* der *btWb* sind jedoch nur dann im Sinne des CVTS 2 relevant, wenn „es sich um geplante Maßnahmen handelt, denen eine Entscheidung über Weiterbildungsbedarf vorausging, und deren vorrangiges Ziel die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten ist. Außerdem ist zu beachten, dass nur solche Weiterbildungsmaßnahmen gemeint sind, die mit Hilfe eines ‚Vermittlers‘ erfolgen. Dies können Personen, z. B. Vorgesetzte oder Spezialisten/innen, Ton- oder Videobänder, Computer oder schriftliche Materialien sein.“ (Statistisches Bundesamt 1999:111) Diese *anderen Weiterbildungsformen* wurden 1999 in 72,1% der befragten Unternehmen wahrgenommen. Zusätzlich können sie noch gemäß den Definitionen in Kapitel 2 in *nfWb* und *ifWb* unterteilt werden. Als *nfWb* gelten dann die Aktivitäten *Job-Rotation* und *Austauschprogramme*, *Teilnahme an Lern- und Qualitätszirkeln* und *Selbstgesteuertes Lernen*; hieran beteiligten sich Beschäftigte von 22,6% der befragten Unternehmen. Als *ifWb* gelten dann schließlich die Aktivitäten *Unterweisung am Arbeitsplatz* und *Teilnahme an Fachvorträgen*, hierfür lag die Beteiligungsquote bei 71,6% der befragten Unternehmen.

Abb. 11 Frage nach der Beteiligung an *anderen Formen* der *btWb* im CVTS 2.

2.12 Die nächste Frage bezieht sich auf andere Formen der betrieblichen Weiterbildung für Beschäftigte Ihres Unternehmens.

Die aufgeführten Aktivitäten sind jedoch nur dann im Sinne dieser Erhebung relevant, wenn es sich um geplante Maßnahmen handelt, denen eine Entscheidung über Weiterbildungsbedarf vorausging, und deren vorrangiges Ziel die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten ist. Außerdem ist zu beachten, dass nur solche Weiterbildungsmaßnahmen gemeint sind, die mit Hilfe eines "Vermittlers" erfolgen. Dies können Personen, z. B. Vorgesetzte oder Spezialisten/innen, Ton- oder Videobänder, Computer oder schriftliche Materialien sein.

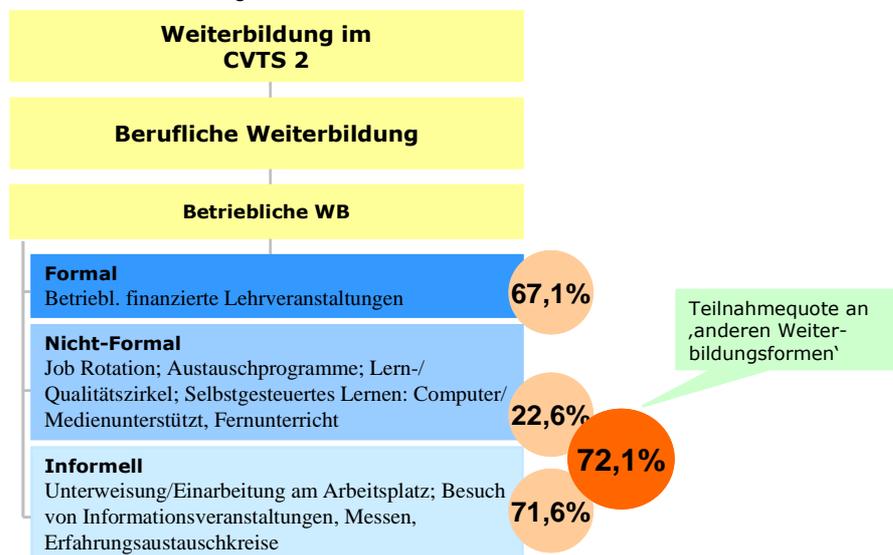
Haben Beschäftigte Ihres Unternehmens **1999** an den folgenden Weiterbildungsaktivitäten teilgenommen?

- Geplante Phasen der Weiterbildung am Arbeitsplatz: Unterweisung durch Vorgesetzte, Spezialisten/innen oder Kollegen/innen
- Geplante Phasen der Weiterbildung am Arbeitsplatz (Einarbeitung): Lernen durch die normalen Arbeitsmittel und andere Medien
- Planmäßige Weiterbildung durch Job-Rotation und Austauschprogramme anderen Unternehmen
- Teilnahme an Lern- und Qualitätszirkeln
- Selbstgesteuertes Lernen durch Fernunterricht, audiovisuelle Hilfen wie Videos, computergestütztes Lernen, Internet
- Teilnahme an Fachvorträgen, Fachtagungen/ Kongressen/Symposien/Kolloquien, Fachmessen, Erfahrungsaustauschkreisen sowie an sonstigen Informationsveranstaltungen

Quelle: BSW IX Fragebogen.

Ein Vergleich des Erhebungsprogramms des CVTS 2 zur Weiterbildung mit der theoretischen Klassifikation zeigt, dass sowohl *formale* als auch *andere Formen der btWb* in Unternehmen der Wirtschaftsbereiche Industrie und Dienstleistung mit mindestens zehn Beschäftigten erfasst wird.

Abb. 12 Im CVTS 2 erfasste Weiterbildungsdimensionen.



Formale Weiterbildungsaktivitäten der Beschäftigten in Unternehmen im Jahr 1999 werden mittels zwei Fragen abgebildet, dadurch ist eine getrennt Betrachtung von internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Zusätzlich werden die Unternehmen noch nach der Teilnahme ihrer Beschäftigten an sechs anderen Weiterbildungsformen befragt, womit die Ausweisung von Teilnahmequoten der *nicht-formalen* als auch *informellen btWb* auf Unternehmensebene möglich ist (vgl. Abb. 12).

Insgesamt deckt das Erhebungsprogramm de CVTS 2 die *btWb* umfassend ab. Weitere Weiterbildungsdimensionen werden nicht erfasst, was aber auch nicht Ziel dieser Erhebung ist.

3.4 WEITERBILDUNGSERFASSUNG IM IAB BETRIEBSPANEL 1999

Das *IAB BP* ist eine seit 1993 jährlich stattfindende Arbeitgeberbefragung, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel erhoben wird, betriebliche Strukturen, Situationen und Problemzusammenhänge aufzuzeichnen. Die Grundgesamtheit des *IAB BP* bilden Betriebe aus allen Branchen in Deutschland mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Kölling 2001:5). In der Welle von 1999 wurden mittels persönlichen Interviews Daten von 9.762 Betrieben zu den Themen Beschäftigungsentwicklung, Interessenvertretung und Tarifbindung, Flexibilität, Innovations- und Produktivitätsforschung und Aus- und Weiterbildung erfasst (Bellmann et al. 2002: 15f.). Eine Definition der Weiterbildung wird nicht gegeben.

Die Teilnahmequote der Unternehmen an Weiterbildung im ersten Halbjahr des Jahres 1999 wird mittels einer Frage ermittelt.

Abb. 13 Frage nach der Beteiligung an verschiedenen Weiterbildungsformen im *IAB BP 99*.

55. Für welche der folgenden inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen wurden Beschäftigte freigestellt bzw. wurden die Kosten ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen?

- Externe Kurse, Lehrgänge, Seminare
- interne Kurse, Lehrgänge, Seminare
- Weiterbildung am Arbeitsplatz (Unterweisung, Einarbeitung)
- Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen, Messeveranstaltungen u.ä.
- Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation)
- Selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien (z.B. Computerunterstützte Selbstlernprogramme, Fachbücher)
- Qualitätszirkel, Werkstaatzirkel, Lernstatt, Beteiligungsgruppe
- Sonstige Weiterbildungsmaßnahmen

Quelle: *IAB BP 99* Fragebogen.

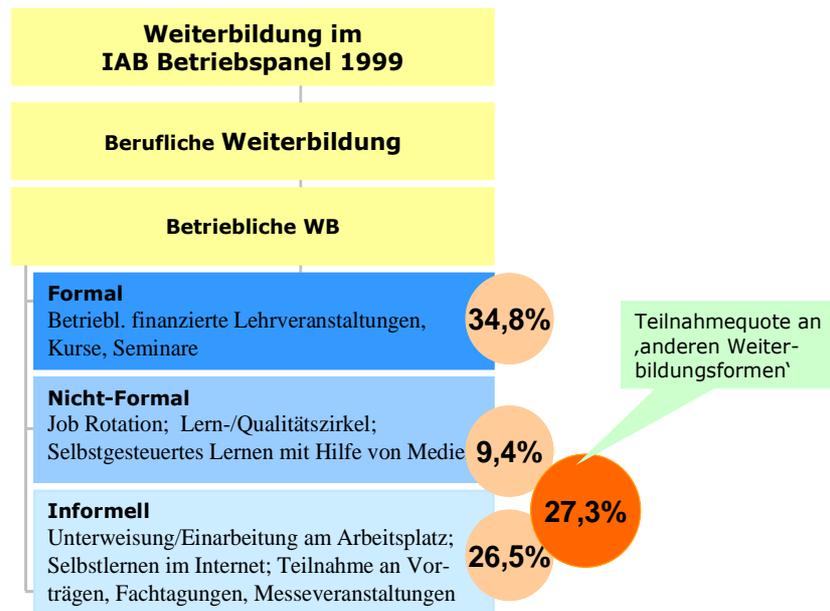
Formale btWb wird mit den beiden Antwortkategorien *Externe Kurse, Lehrgänge, Seminare* und *interne Kurse, Lehrgänge und Seminare* erhoben. 34,8% der befragten Unternehmen gaben an, dass ihre Beschäftigten an solch einer Maßnahme im ersten Halbjahr 1999 teilgenommen haben.

Für die *anderen Weiterbildungsformen* lässt sich eine Teilnahmequote von 27,3% der befragten Unternehmen ausweisen. Diese *anderen Weiterbildungformen* können nach ihrer Form in *nfWb* und *ifWb* unterteilt werden. Nach den Definitionen in Kapitel 2 zählen dann zu den nicht-formalen Maßnahmen *Arbeitsplatzwechsel, Selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien* und *Qualitätszirkel*. Daran beteiligten sich Beschäftigte von 9,4% der befragten Unternehmen. *Weiterbildung am Arbeitsplatz* und *Teilnahme an Vorträgen* sind *ifWb*, diese fanden in den ersten sechs Monaten des Jahres 1999 in 26,5% der befragten Unternehmen statt.

Der Vergleich mit der theoretischen Klassifikation zeigt, dass im *IAB BP 99 btWb* auf Unternehmensebene differenziert erhoben wird. In einer Frage wird die Teilnahme von Beschäftigten der befragten Unternehmen an sieben verschiedene Weiterbildungsaktivitäten abgefragt. Daraus lassen sich die Teilnahmequoten an *fWb, nfWb* und *ifWb* in Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den ersten sechs Monaten des Jahres 1999 ermitteln (vgl. Abb. 14).

Abschließend lässt sich für das *IAB BP 99* festhalten, dass betriebliche Weiterbildung wie im *CVTS 2* in allen Formen erfasst wird. Eine genaue Weiterbildungsdefinition im Sinne der Erhebung wird allerdings nicht gegeben, was vor allem bei informellen Weiterbildungsaktivitäten zu Unklarheiten bei der Beantwortung der Fragen durch den Arbeitgeber geführt haben könnte.

Abb. 14 Im IAB BP 99 erfasst Dimensionen der Weiterbildung.



Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 1999, eigene Berechnungen mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung des Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

4. VERGLEICH DER ERHEBUNGEN DER WEITERBILDUNG

Im vorangehenden Kapitel wurden die Instrumente zur Messung der Weiterbildungsbeteiligung des *MZ 03*, des *BSW IX*, des *CVTS 2* und des *IAB BP 99* betrachtet. Dabei zeigten sich sehr hohe Unterschiede zwischen den ermittelten Teilnahmequoten der untersuchten Datensätze. So wird im *MZ 03* zum Beispiel eine Gesamtteilnahmequote an *fWb* von 9,5% der Befragten ausgewiesen, im *BSW IX* liegt die entsprechende Quote mehr als viermal so hoch, nämlich bei 41,1% aller befragten Personen (vgl. Tab. 1). Auch bei den Unternehmensbefragungen fällt die Weiterbildungsteilnahme sehr unterschiedlich aus: Nach den Daten des *CVTS 2* fand 1999 in gut 67% der befragten Unternehmen *formale btWb* statt, im *IAB BP 99* hingegen wird hierfür eine Quote von 34,8% ausgewiesen (vgl. Tab. 1).

Nun stellt sich natürlich die Frage, was zu solch unterschiedlichen Quoten führt? Der Vergleich der Erhebungen mit dem Klassifikationsschema hat bereits gezeigt, dass die miteinander verglichenen Quoten eigentlich die gleichen Weiterbildungsdimensionen beschreiben. Weitere mögliche Erklärungsfaktoren sind in den Erhebungen und den jeweiligen Rahmenbedingungen zu suchen. Dies geschieht im Folgenden, wobei die Weiterbildungsmessung der Personenbefragungen *MZ 03* und *BSW IX* sowie der Unternehmensbefragungen *CVTS 2* und *IAB BP 99* miteinander verglichen wird.

Tab. 1: Teilnahmequoten an Weiterbildung im *MZ 03* und *BSW IX*, *CVTS 2* und *IAB BP 99*.

TEILNAHMEQUOTEN (in %)*	MZ 03	BSW IX
Formale Weiterbildung gesamt	9,5	41,1
Formale berufliche Weiterbildung	8,3	26,1
Formale nicht-berufliche Weiterbildung	1,2	25,6
Informelle Weiterbildung gesamt	33,7	59,8
	CVTS 2	IAB BP 99
Formale betriebliche Weiterbildung	67,1	34,8
Andere Formen der betriebliche Weiterbildung	72,1	27,3
Nicht-formale betriebliche Weiterbildung	22,6	9,4
Informelle betriebliche Weiterbildung	71,6	26,5

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des *SUF MZ 03*, *BSW IX*, IAB-Betriebspanel, Welle 1999 (Datenfernverarbeitung FDZ) und *CVTS 2*.

* Quoten beziehen sich jeweils auf alle Befragte.

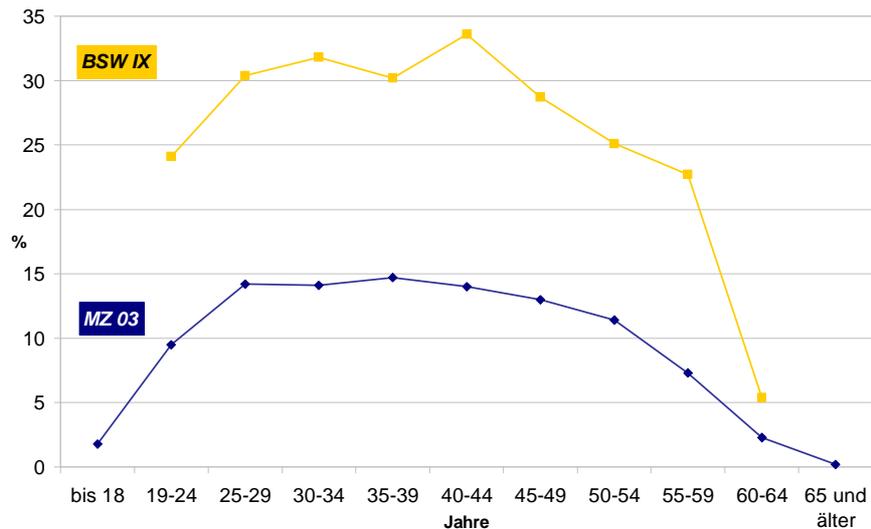
4.1 VERGLEICH DER PERSONENBEFRAGUNGEN *MZ 03* UND *BSW IX*

4.1.1 VERSCHIEDENE GRUNDGESAMTHEITEN

Eine erste mögliche Ursache für die unterschiedlichen Teilnahmequoten an Weiterbildung im *MZ 03* und *BSW IX* sind die verschiedenen Grundgesamtheiten der beiden Erhebungen. Im *MZ 03* werden alle Personen über 15 Jahren in zufällig ausgewählten Haushalten zu ihren Weiterbildungsaktivitäten befragt; nach oben gibt es keine Altersbegrenzung. Im *BSW IX* hingegen ist die Grundgesamtheit auf deutschsprachige Personen zwischen 19 und 64 Jahren eingegrenzt. Nun ist zu erwarten, dass vor allem sehr junge Personen nur in geringem Umfang an Weiterbildung teilnehmen, da sie sich in der Regel noch in ihrer ersten Ausbildungsphase befinden. Auch für ältere Personen wird eine niedrige Teilnahmequote -vor allem an *bWb*- angenommen, da sie sich vermehrt im beruflichen Ruhestand befinden. Da diese beiden Personengruppen im *MZ 03* im Gegensatz zum *BSW IX* befragt werden, könnte dies eine Erklärung für die im Vergleich niedrigere durchschnittliche Teilnahmequote an Weiterbildung im *MZ 03* sein (BMBF 2003:47).

Die grafische Darstellung der altersspezifischen Verteilung der Teilnahmequoten an *bWb* unterstützt diese Annahme über eine unterschiedliche Weiterbildungsbeteiligung einzelner Altersklassen: Sowohl die unter 18 Jährigen als auch die über 64 Jährigen zeigen im *MZ 03* deutlich weniger Beteiligung an *formaler bWb* als die anderen Altersklassen (vgl. Abb. 15). Zwischen den altersspezifischen Teilnahmequoten des *MZ 03* und des *BSW IX* sind hohe Niveauunterschiede in der Beteiligung an *formaler bWb* zu sehen; durchschnittlich liegt die Beteiligungsquote im *BSW IX* ca. 15 Prozentpunkte über der Teilnahmequote der entsprechenden Altersklasse im *MZ 03*. Eine Ausnahme bilden lediglich die 60-64 Jährigen. Bei ihnen ist im *BSW IX* ein starker Abfall der Beteiligung im Vergleich zu den jüngeren Altersklassen zu beobachten, wodurch die Differenz gegenüber der Beteiligungsquote der 60 bis 64 Jährigen im *MZ 03* auf knapp 3 Prozentpunkte verringert wird.

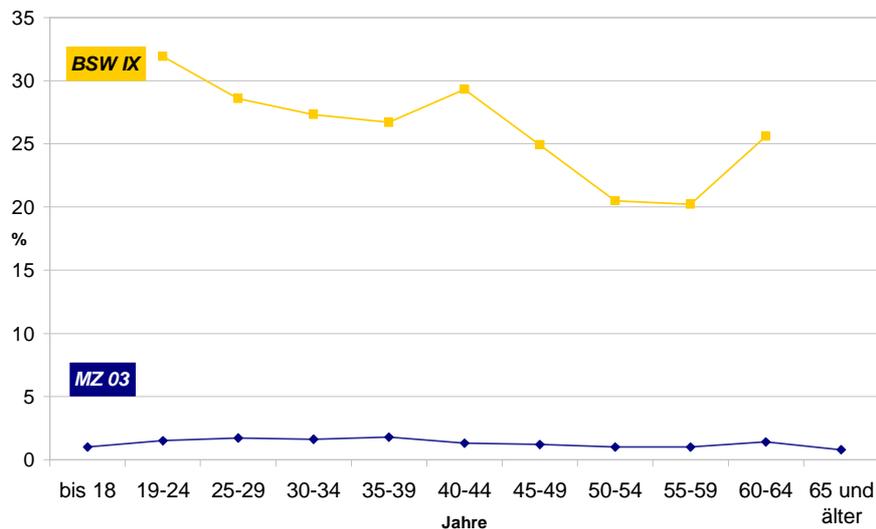
Trotz der hohen Niveauunterschiede sind aber insgesamt ähnliche Trends der Beteiligung an *bWb* im Altersverlauf in den beiden Erhebungen erkennbar. Im *BSW IX* steigt die Teilnahmequote kontinuierlich an, bis sie bei der Alterklasse der 40 bis 44 Jährigen ihren Höhepunkt mit 33,6% erreicht. Danach fällt sie deutlich ab, um schließlich in der Altersklasse der 60 bis 64 Jährigen ihren Tiefpunkt mit 5,4% zu finden (vgl. Abb. 15).

Abb. 15 Alterspezifische Teilnahme an *formaler bWb* im *MZ 03* und *BSW IX*.

Quelle: *MZ 03 SUF* und *BSW IX*, eigene Berechnungen.

Im *MZ 03* ist ebenfalls ein Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung zu sehen; hier wird der Höhepunkt etwas früher als im *BSW IX*, nämlich in der Altersklasse der 35 bis 39 Jährigen, mit einer Quote von 14,7% erreicht. Danach fällt auch im Mikrozensus 03 die Teilnahme ab, um ihren Tiefpunkt bei den über 64 Jährigen bei 0,2% zu erlangen.

Bei der altersspezifischen Verteilung der Teilnahmequoten an *aWb* zeigt sich ein anderes Bild. Hier ist im *MZ 03* durchgehend über alle Altersklassen hinweg eine sehr niedrige Teilnahmequote an *aWb* festzustellen. Weder die jüngsten noch die ältesten Befragten zeigen große Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung gegenüber den anderen Altersklassen (vgl. Abb. 16). Die im *BSW IX* ermittelten Teilnahmequote an *formaler aWb* liegt durchweg in allen Altersklassen zwischen 20 und 30 Prozentpunkten über den entsprechenden Quoten des *MZ 03*.

Abb. 16 Altersspezifische Teilnahme an *formaler aWb* im *MZ 03* und *BSW IX*.

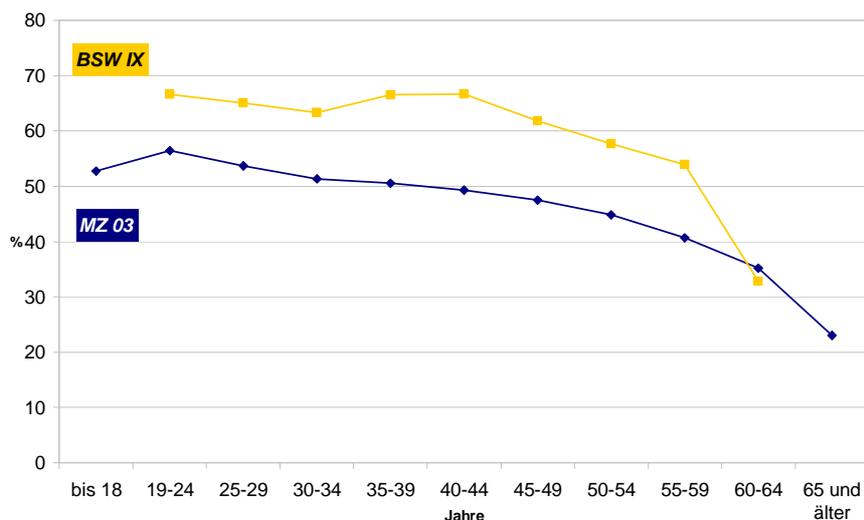
Quelle: *MZ 03 SUF* und *BSW IX*, eigene Berechnungen.

Zudem sind bei der *formalen aWb* im *MZ 03* und im *BSW IX* unterschiedliche Trends im Altersverlauf zu beobachten: Im *BSW IX* zeichnet sich eine mit dem Alter abnehmenden Beteiligung an *aWb* ab, lediglich die älteste Altersklasse der 60 bis 64 Jährigen ist dann wieder wesentlich häufiger an Weiterbildung beteiligt, was wahrscheinlich mit mehr Freizeit der 60 bis 64 Jährigen erklärbar ist. Mit den Daten des *MZ 03* hingegen wird dieser Trend nicht sichtbar. Die Beteiligungsquoten aller Altersklassen liegen im *MZ 03* zwischen 1 und 2 Prozent, dem-

nach finden Veränderungen der altersspezifischen Teilnahmequoten im Bereich von unter Prozentpunkt statt.

Für die Beteiligung an *ifWb* zeigt sich schließlich wieder eine deutlich geringere Beteiligungsquote der über 64 Jährigen im Vergleich zu den übrigen Altersklassen im *MZ 03*, was die Gesamtteilnahmequote über alle Befragte verringert. Auch bei der *ifWb* liegen die Beteiligungsquoten der einzelnen Altersklassen des *BSW IX* wieder weit höher als im *MZ 03*, die Differenz beträgt zwischen 10 und 15 Prozentpunkten. Überraschend ist allerdings das starke Absinken der informellen Weiterbildungsaktivitäten der 60 bis 64 Jährigen im *BSW IX*, deren Quote gerade bei gut 33% und damit unter der Quote des *MZ 03* liegt (vgl. Abb. 17).

Abb. 17 Altersspezifische Teilnahme an *ifWb* im *MZ 03* und *BSW IX*.



Quelle: *MZ 03 SUF* und *BSW IX*, eigene Berechnungen.

In beiden Erhebungen zeigt sich der Trend einer absinkenden Beteiligung an *ifWb* mit zunehmendem Alter. Im *BSW IX* ist allerdings in den Altersklassen der 35 bis 39 und 40 bis 44 Jährigen ein leichter Anstieg der Teilnahme an *ifWb* zu beobachten, während im *MZ 03* die Weiterbildungsbeteiligung kontinuierlich absinkt (vgl. Abb. 17). Abschließend lässt sich festhalten, dass vor allem für die *bWb* und die *ifWb* die Annahme zutrifft, dass die nur im *MZ 03* erfassten Altersgruppen der 15 bis 18 und über 64 Jährigen die Gesamtteilnahmequoten verringern.

Werden Teilnahmequoten mit den Daten des *MZ 03* ebenfalls nur für 19 bis 64 Jährige berechnet, verringert sich zwar die Differenz zu den entsprechenden Quoten im *BSW IX*, hohe Unterschiede bleiben aber nach wie vor bestehen (vgl. Tab. 2). Demnach reichen die unterschiedlichen Grundgesamtheiten der beiden Erhebungen nicht zur Erklärung der unterschiedlichen Teilnahmequoten an Weiterbildung aus.

Tab. 2: Teilnahmequoten an Weiterbildung im *MZ 03* und *BSW IX*.

TEILNAHMEQUOTEN (in %)*	MZ 03 (15 Jahre +)	MZ 03 (19-64 JAHRE)	BSW IX
Formale Weiterbildung gesamt	9,5	12,5	41,1
Formale berufliche Weiterbildung	8,3	11,2	26,1
Formale nicht-berufliche Weiterbildung	1,2	1,4	25,6
Informelle Weiterbildung gesamt	33,7	37,9	59,8

Quelle: *MZ 03 SUF*, *BSW IX*, *IAB BP 99* (Datenfernverarbeitung FDZ) und *CVTS 2*, eigene Berechnungen.

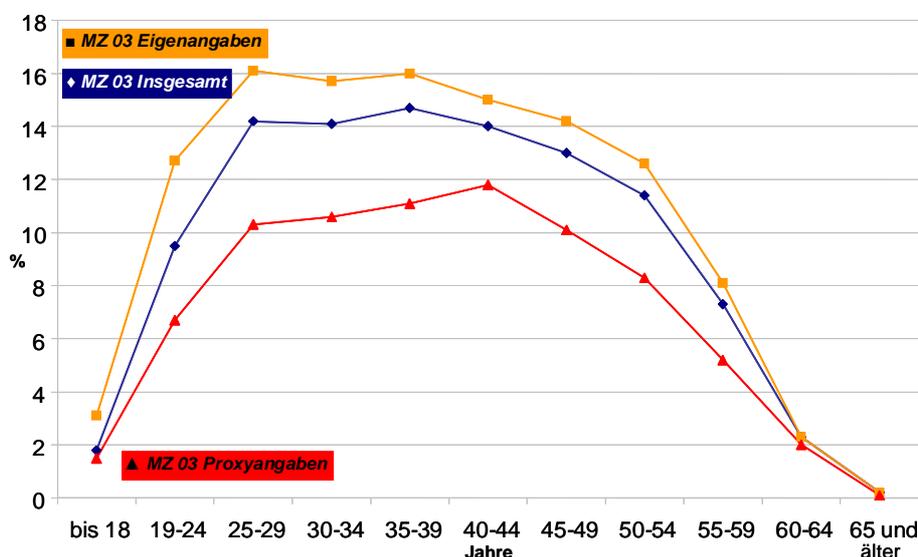
* Quoten beziehen sich jeweils auf alle Befragte.

4.1.2 DATENERHEBUNG

Eine weitere Möglichkeit für die geringere Weiterbildungsbeteiligung im *MZ 03* könnte auch die Art der Datenerhebung sein. Denn neben persönlichen Interviews sind im *MZ 03* auch Proxy-Interviews zugelassen. Der Anteil der Proxy-Interviews liegt im *MZ 03 SUF* bei 26% aller Befragten. In der Altersgruppe der 15 bis 18 Jährigen erreicht die Proxyquote mit rund 80% ihren höchsten Wert, gefolgt von der Gruppe der 19 bis 24 Jährigen, bei denen für jede zweite Person Daten durch Dritte erhoben wurden. In den anderen Altersklassen sinkt die Proxyquote unter 30%. Es ist zu vermuten, dass den Auskunft gebenden Dritten die Teilnahme der anderen Haushaltsmitglieder an Weiterbildung in vielen Fällen nicht bekannt ist, weshalb es hier zu einer Unterschätzung der der Beteiligung kommen könnte (BMBF 2003:47).

Folgende Darstellung zeigt die Teilnahmequote an *formaler bWb* im *MZ 03* im altersspezifischen Verlauf über alle Befragte (*MZ 03 Insgesamt*), sowie differenziert für Befragte, die persönlich Auskünfte über ihr Weiterbildungsverhalten gegeben habe (*MZ 03 Eigenangaben*) und für Befragte, über die Daten mittels Proxyangaben gesammelt wurden (*MZ 03 Proxyangaben*).

Abb. 18 Altersspezifische Teilnahme an *bWb* im *MZ 03* nach Art der Datenerhebung.



Quelle: *MZ 03 SUF*, eigene Berechnungen.

Bei den Altersklassen der 25 bis 29, 30 bis 34 und 35 bis 39 Jährigen liegt die Weiterbildungsbeteiligung der Personen mit Proxyangaben am weitesten unter der durchschnittlichen Teilnahmequote aller im *MZ 03* befragten Personen. Am wenigsten Abweichungen besteht hingegen bei der jüngsten und ältesten Altersklasse, was aber in der ohnehin sehr geringen Weiterbildungsbeteiligung dieser Befragtengruppen begründet sein könnte.⁹

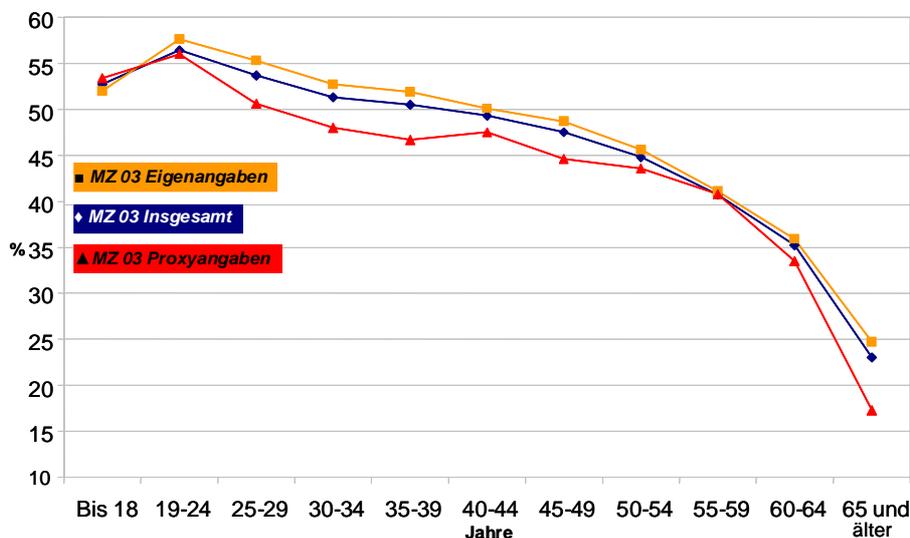
Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der *ifWb*, auch hier unterscheidet sich die durchschnittliche von der Teilnahmequote der Personen mit Proxyangaben am meisten in den drei Altersklassen von 25 bis 39 Jahren, während in bei den älteren Befragten eine Annäherung der Quoten erfolgt (vgl. Abb. 19).

Interessanter Weise liegt die Teilnahmequote an *ifWb* der Personen unter 19 Jahren mit Proxyangaben über der Quote der gleichaltrigen Personen, die selbst Angaben zu ihren informellen Weiterbildungsaktivitäten gemacht haben. Dies ist verwunderlich, da sicherlich eher die Teilnahme an formalen Kursen gegenüber anderen Haushaltsmitgliedern erwähnt wird, als informelle Aktivitäten. Andererseits könnten abgefragte informelle Weiterbildungsformen wie z.B.

⁹ Auch bei der *aWb* liegt die Beteiligung der Personen mit Proxyangaben in allen Altersklassen unter der Quote der Personen mit Eigenauskünften (vgl. Abb. 23 im Anhang).

der Besuch von Bildungseinrichtungen oder das anschauen von Bildungssendungen gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern erfolgen, weshalb diese die Beteiligung gut wiedergeben können (vgl. Abb. 19).

Abb. 19 Altersspezifische Teilnahme an *ifWb* im *MZ 03* nach Art der Datenerhebung.



Quelle: *MZ 03 SUF*, eigene Berechnungen.

Auch die These über die Unterschätzung der Weiterbildungsbeteiligung in Proxy-Interviews wird hier unterstützt. Die Teilnahmequote an *formaler bWb* und *aWb* sowie an *ifWb* der Personen, über die Angaben durch Auskünfte von Dritten gesammelt wurden, liegen zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt der jeweiligen Altersklasse. Allerdings ist die Abweichung der Befragten mit Proxy-Interview vom jeweiligen Altersklassendurchschnitt nicht hoch genug, um den Niveauunterschied zwischen den Teilnahmequoten im *MZ 03* und *BSW IX* vollständig erklären zu können.

Dies verdeutlichen auch die Gesamtteilnahmequoten in Tab. 3: Wird eine Beteiligung an den verschiedenen Weiterbildungsformen nur für Befragte mit Eigenangaben zwischen 19 und 64 Jahren ausgewiesen, verringert sich zwar die Differenz zur entsprechenden Quote im *BSW IX* nochmals, aber auch hier bleiben nach wie vor hohe Unterschiede bestehen.

Tab. 3 Weiterbildungsbeteiligung im *MZ 03* und *BSW IX*.

TEILNAHMEQUOTEN (in %)*	MZ 03 (15 J. und älter)	MZ 03 (19-64 Jahre)	MZ 03 (19-64, nur Befragte mit Eigenangaben)	BSW IX
<i>fWb</i> gesamt	9,5	12,5	13,8	41,1
<i>Formale bWb</i>	8,3	11,2	12,5	26,1
<i>Formale aWb</i>	1,2	1,4	1,6	25,6
<i>ifWb</i> gesamt	33,7	37,9	39,9	59,8

Quelle: *MZ 03 SUF* und *BSW IX*, eigene Berechnungen.

4.1.3 QUALITÄT DER STICHPROBE

Eine dritte potentielle Ursache für die unterschiedlichen Teilnahmequoten an Weiterbildung im *MZ 03* und *BSW IX* kann auch in der Qualität der Stichprobe begründet sein. Denn es ist bekannt, dass Umfragedaten, z.B. wegen des jeweiligen Stichprobendesigns oder der nicht vorhandenen Auskunftspflicht der Befragten, gegenüber der amtlichen Statistik in den Randverteilungen abweichen können (vgl. Hartmann 1992:2f.). Bei einem Vergleich der Randsummen verschiedener soziodemografischer Merkmale des *MZ 03* und des *BSW IX* zeigt sich vor allem für das Merkmal *Bildung* eine große Abweichung zwischen dem *MZ 03* und dem *BSW IX*. Im *MZ 03* liegt der Anteil der Befragten mit Hauptschulabschluss um 14,8 Prozentpunkte höher als im *BSW IX*. Dafür sind die Anteile der Befragten mit Mittlerer Reife oder Abitur im *MZ 03* um 11,5 bzw. 3 Prozentpunkte niedriger als im *BSW IX* (vgl. Tab. 5 im Anhang).

Diese Überrepräsentation von höher Gebildeten im *BSW IX* könnte zu einer Überschätzung der Weiterbildungsteilnahme führen, da ein positiver Zusammenhang zwischen Bildung und Weiterbildungsteilnahme nachgewiesen wurde (vgl. u.a. Wilkens 2003:333f.). Auch die bivariate Betrachtung der Weiterbildungsquoten nach Schulbildung im *MZ 03* und *BSW IX* zeigt, dass mit steigender Schulbildung auch die Beteiligung an Weiterbildung zunimmt (vgl. Tab. 4).

Tab. 4 Weiterbildungsbeteiligung in % im *MZ 03* und *BSW IX* nach Schulabschluss.

Bildung	Formale bWb		Formale ibWb	
	MZ 03	BSW IX	MZ 03	BSW IX
Hauptschule	3,5	16	0,6	17
Mittlere Reife	11,7	31,7	1,5	28
Abitur	18,6	38,5	2,5	37,3

Quelle: *MZ 03 SUF* und *BSW IX*, eigene Berechnungen.

4.1.4 ERHEBUNGSINSTRUMENT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Alle drei zuvor betrachteten potentiellen Ursachen (Grundgesamtheit, Art der Datenerhebung und Stichprobenqualität) scheinen die hohen Diskrepanz zwischen den Weiterbildungsteilnahmequoten im *MZ 03* und *BSW IX* zwar teilweise aber nicht vollständig zu erklären. Als letzte mögliche Erklärungsfaktoren sollen nun die Erhebungsinstrumente und die Rahmenbedingungen des *MZ 03* und *BSW IX* betrachtet werden.

Ein erster Unterschied der beiden Erhebungen liegt in der verpflichteten Teilnahme am *MZ 03*, der eine freiwillige Beteiligung am *BSW IX* entgegensteht. Die verpflichtete Teilnahme am *MZ 03* kann bei einigen Befragten zu einer widerwilligen Beantwortung der Fragen führen. Um nun die Weiterbildungsfrage ehrlich zu beantworten, muss der Befragte gedanklich all seine Aktivitäten seit April des Vorjahres rekonstruieren. Dabei ist es leicht vorstellbar, dass einige Befragte sich bei der Rekonstruktion nicht allzu viel Mühe geben und nach kurzem Nachdenken eine Teilnahme verneinen. Zusätzlich erfolgt die Frage nach der Beteiligung an Weiterbildung erst an 86. Stelle im Fragebogen. Sogar Befragte die sehr bereitwillig an der Umfrage teilnehmen werden zu diesem Zeitpunkt relativ erschöpft sein und Schwierigkeiten bei der Antwortfindung haben. Somit ist anzunehmen, dass aufgrund der verpflichteten Teilnahme und der hinteren Position im Fragebogen Weiterbildungsbeteiligung im *MZ 03* etwas unterschätzt wird.

Die Teilnahme am *BSW IX* ist hingegen freiwillig. Deshalb ist hier eher zu vermuten, dass Befragungsteilnehmer sich über ihr Weiterbildungsverhalten ernsthaft Gedanken machen und versuchen ihre Beteiligung innerhalb der letzten Jahre zu rekonstruieren. Für das *BSW IX* sind au-

Berdem systematischen Ausfälle -vor alle von nicht-weiterbildungsaktiven Personen- zu erwarten. Denn die Befragung befasst sich thematisch mit Bildung und Weiterbildung, was dem potentiellen Befragten bereits in der Vorstellung durch den Interviewer folgendermaßen mitgeteilt wird:

Abb. 20 Einleitungstext im *BSW IX*.

TNS Infratest führt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Untersuchung mit dem Themenschwerpunkt „Schulbildung, Berufsausbildung und Weiterbildung durch. Im Rahmen dieser interessanten Studie möchten wir auch Sie befragen. Die Teilnahme ist freiwillig und alle Angaben, die Sie im Verlauf der Befragung geben, werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Quelle: *BSW IX* Fragebogen.

Deshalb könnten Personen die sich in der letzten Zeit nicht weitergebildet haben vermehrt die Teilnahme an der Befragung ablehnen, da sie davon ausgehen, dass sie zu diesem Thema nichts beitragen können. Somit käme es zu einer überproportionalen Teilnahme von weiterbildungsaktiven Personen, was wiederum eine Überschätzung der Weiterbildungsteilnahme nach sich ziehen würde.

Auch die Bezugszeiträume des erfassten Weiterbildungsverhaltens unterscheiden sich in den beiden Befragungen. Im *MZ 03* wird nach der Beteiligung seit Ende April des Vorjahres gefragt. Dies erscheint insofern als problematisch, da Ende April in der Regel ein unwichtiger Zeitanker für Befragte ist, der weder bei der zeitlichen Orientierung noch bei der Einordnung von Weiterbildungsaktivitäten behilflich ist. Aber auch im *BSW IX* kann der Bezugszeitraum den Befragten eine Antwortfindung erschweren. Für die *formale bWb* soll der Befragte zuerst darüber Auskunft geben, ob er an den vorgegebenen Aktivitäten jemals teilgenommen hat. Anschließend wird er aufgefordert für diese Aktivitäten anzugeben, ob sie auch innerhalb der letzten drei Jahre und innerhalb des letzten vergangenen Jahres stattfanden. Dieser Prozess der Antwortfindung kann einen Befragten schnell überfordernd, weshalb hier zu vermuten ist, dass die Umrechnung der erinnerten Kurse auf die kürzeren Zeitintervalle fehlschlägt. Somit würde Beteiligung im *BSW IX* eher etwas überschätzt, da einfach ein längerer Zeitraum als Bezugspunkt für die Befragten gilt.¹⁰

Schließlich hat auch die Art und Weise der Frageformulierung einen Einfluss auf die ausgewiesenen Teilnahmequoten an Weiterbildung. Die Weiterbildungsfrage im *MZ 03* ist recht kompliziert, der Beispielstext sehr lang und zu abstrakt. Dadurch ist vor allem bei der *formalen aWb* denkbar, dass Befragte sich lediglich auf sehr formale Weiterbildungsmaßnahmen angesprochen fühlen und nicht auf jegliche *fWb* gleich welchen Inhalts. Dies könnte eine der wesentlichen Ursachen für die sehr niedrige Quote der *formalen aWb* im *MZ 03* sein.¹¹ Im *BSW*

¹⁰ Ein Pretest der Fragen im *MZ 03* und *BSW IX* zur *formalen bwb* und *awb* bestätigte diese Annahmen. Mehrmals wurden im *MZ 03* Kurse angegeben, für die sich bei Nachfragen herausstellte, dass sich nicht in den Zeitraum Ende April beginnend stattfanden und auch die Trennung im *BSW IX* in ‚jemals‘, in den ‚letzten drei Jahren‘ und im ‚vergangenen Jahr‘ erwies sich für die im Pretest befragten Personen als kompliziert.

¹¹ Alle im Pretest Befragten gaben an, dass die einleitende Frage (F86) im *MZ 03* zu lange sei. Da als letztes die *formale bWb* beispielhaft angeführt wird, konzentrierten sich die Befragten im wesentlichen nur noch auf diesen Bereich, was zur Folge hatte, dass häufig für die drei letzt besuchten Veranstaltungen nur Kurse der *bWb* genannt wurden. Außerdem gaben zwei Befragte an, dass ‚allgemeine Weiterbildung‘ in der Fragestellung sehr „anspruchsvoll“ klingen würde, weshalb sie dabei nicht an Weiterbildung in ihrem Hobby gedacht hätten. Dass der Begriff der ‚allgemeinen Weiterbildung‘ sehr formal verstanden wird, zeigt auch ein häufig aufgetretenes Nachfragen nach der Gültigkeit von Kursen, wie z.B. „Ich habe einen Kochkurs bei den Landfrauen besucht, gilt der etwa auch?“ Insgesamt scheinen die Befragten mit Weiterbildung die berufliche Weiterbildung gleichzusetzen. All die deutet daraufhin, dass *aWb* mit der *MZ 03* Frage fast gar nicht erfasst wird, weil Befragte sich darauf nicht angesprochen fühlen. Außerdem gaben 75% der Befragten an, dass sie ohne unterstützende Antwortvorgaben sie kaum in der Lage sind, sich für diesen Zeitraum genau zurückzuerinnern.

IX wird eine gestützte Fragetechnik angewandt. Durch die Antwortvorgaben ist es für Befragte leichter sich an ihre Beteiligung an *fWb* zu erinnern und vor allem auch diese Aktivitäten als relevant zu bewerten. Bei der *formalen aWb* wird z.B. eine lange Liste vorgegeben, in der 16 mögliche Themengebiete, veranschaulicht durch Beispiele, aufgeführt sind. Dadurch wird dem Befragten deutlich, dass er z.B. auch Gartengestaltungs- oder Bastelkurse als Weiterbildungsmaßnahme angeben soll.¹² Ein Hinweis, dass solch eine gestützte Fragestellung mittels Liste für Befragte die Einschätzung ihrer Aktivitäten als relevant hilfreich ist, gibt die Frage nach *formaler bWb* im *MZ 03*. Hier ist der Beispieltext dafür, was *bWb* sein kann deutlicher, da hier einschlägige Maßnahmen (Umschulung, Einarbeitung...) anstatt eines abstrakten Definitionstextes vorgegeben werden. Die Quote der *bWb* liegt im *MZ 03* dann auch weit höher als die der *aWb*, die Unterschiede zum *BSW IX* sind viel geringer.

Insgesamt ist zu vermuten, dass die Beteiligungsquoten im *BSW IX* aufgrund der freiwilligen Teilnahme, des vermuteten Bildungs-Bias, des langen Bezugszeitraumes und der gestützten Fragestellung überschätzt wird. Für den *MZ 03* hingegen kann gegenteiliges angenommen werden: Die Verpflichtung zur Teilnahme, Proxy-Interviews, die Platzierung des Themas gegen Ende der Befragung, der unwichtige Beginn des Bezugszeitraumes und die teilweise komplizierte, abstrakte, ungestützte Fragestellung scheinen zu einer Unterschätzung der Weiterbildungsbeteiligung zu führen.

4.1.5 MULTIVARIATE ANALYSEN

Nachdem nun ausführlich auf die stark differierenden Teilnahmequoten an Weiterbildung im *MZ 03* und *BSW IX* und deren möglichen Ursachen eingegangen wurde, stellt sich die Frage, ob sich die Unterschiedlichkeit auch in multivariaten Analysen der Weiterbildungsbeteiligung fortsetzt. Werden also bei Untersuchung auf Basis der einzelnen Datensätze nicht nur unterschiedliche Teilnahmequoten sondern auch verschiedene Zusammenhänge und Effekte ermittelt? Um dies zu testen wird ein gemeinsames Logitmodell mit Interaktionseffekten auf Basis eines gemeinsamen Datensatzes, generiert aus dem *MZ 03* und *BSW IX*, sowohl für die *formale bWb* als auch für die *formale aWb* geschätzt.¹³ Dadurch ist eine Aussage möglich, ob signifi-

¹² Für die *aWb* Quote deutet der Pretest auf eine Überschätzung der Beteiligung im *BSW IX* hin. Da nur im Einleitungssatz der Frage (F 69) betont wird, dass im Folgenden *aWb* das Thema ist, haben 50% der im Pretest befragten Personen dies bei der Beantwortung wieder vergessen. Bei späterem Nachfragen stellte sich dann heraus, dass sie genannte Kurse (besonders solche zu EDV und Internet) aus beruflichem Interesse oder sogar im Betrieb unternommen haben. Des Weiteren haben die vielen Antwortkategorien auch dazu verleitet, eine Teilnahme zu bestätigen, auch wenn dies nicht in Form von Kursen etc. sondern z.B. durch Selbstlernen stattfand. Demnach scheint der eingangs gegebene Hinweis, es handele sich nun um *aWb* in Form von Lehrgängen und Kursen etc. den Befragten nicht über alle 17 Antwortkategorien präsent zu bleiben, weshalb auch andere Formen als *fWb* und auch *bWb* mit in die Antworten eingehen. Dadurch wird die Teilnahmequote an *aWb* im *BSW IX* überschätzt. Die Fragen im *MZ 03* und im *BSW IX* zur *aWb* wurden den Befragten im Pretest nacheinander vorgelegt. Dabei wurde der unterstützende Effekt der gestützten Fragestellung im *BSW IX* sehr deutlich: In der zuerst vorgelegten Frage des *MZ 03* verneinten 80% der Befragten die Teilnahme an *aWb*, später bei der Frage F im *BSW IX* gaben sie aber an, an *aWb* im vergangene Jahr teilgenommen zu haben. Auf Nachfrage gaben die Befragten dann zu, bei der *MZ 03* Frage nicht an diese *aWb* gedacht zu haben, erst bei der Nennung der Antwortkategorie im *BSW IX* haben sie sich dann an ihre Teilnahme erinnert. Demnach scheint sich die ungestützte Fragestellung im *MZ 03* ebenfalls negativ auf die Antwortfindung zur *aWb* bei Befragten auszuwirken.

¹³ Die *ifWb* wird in den vergleichenden multivariaten Analysen nicht miteinbezogen, da diese Weiterbildungsform noch schwerer zwischen den beiden Datensätzen vergleichbar ist und somit Ergebnisse nicht interpretierbar wären.

kant unterschiedliche Effekte auf die abhängigen Variablen in den beiden Erhebungen geschätzt werden.¹⁴

Als erklärende Variablen wurden in das Logitmodell der *bWb* nur soziodemografische und berufsbezogene Variablen aufgenommen.¹⁵ Weitere, bereits bewährte Variablen zur Erklärung der Weiterbildungsteilnahme, wie z.B. der Grad des Überblicks über das Weiterbildungsangebots, konnten nicht mit in die gemeinsamen Analysen einbezogen werden, da solche Informationen mit dem *MZ 03* nicht erfasst wurden.

Die interessantesten Ergebnisse dieses gemeinsamen Logitmodells werden für die Variablengruppe *Umfang der Erwerbstätigkeit* ausgewiesen: Während für Voll- und Teilzeitbeschäftigte keine unterschiedliche Chance an *formaler bWb* teilzunehmen festgestellt wird, zeigt sich für Nichterwerbstätige eine viel niedrigere Teilnahmewahrscheinlichkeit als für Vollzeitbeschäftigte. Dieser Effekt ist im *BSW IX* deutlich stärker als im *MZ 03* (vgl. Tab. 6 im Anhang). Auch Arbeitslose haben im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten sich an *formaler bWb* zu beteiligen: Im *BSW IX* ist diese Chance geringer als bei Vollzeitbeschäftigten, im *MZ 03* hingegen wird für Arbeitslose eine höhere Teilnahmechance für Arbeitslose im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten geschätzt. Hier werden also gegenteilige Effekte im *MZ 03* und *BSW IX* ausgewiesen. Auch bei der Variablengruppe *Berufliche Stellung* werden unterschiedliche Effekte in den beiden Datensätze sichtbar: Angestellte und Beamte haben im Vergleich zu Arbeitern höhere Chancen an *bWb* teilzunehmen, im *MZ 03* ist deren Chance aber nochmals deutlich höher als im *BSW IX*. Für Selbständige werden in beiden Datensätze gleiche Ergebnisse gewonnen, auch diese sind viel wahrscheinlicher weiterbildungsaktiv als Arbeiter. In der Variablengruppe *Beruflicher Abschluss* setzen sich ebenfalls die Unterschiede fort: Hochschulabgänger haben eine viel höhere Chance an *bWb* teilzunehmen als Personen die eine Lehre abgeschlossen haben, Personen die hingegen keinen beruflichen Abschluss besitzen nehmen viel unwahrscheinlicher an *bWb*. Wiederum sind diese beiden Effekte im *MZ 03* viele ausgeprägter als im *BSW IX*. Dies trifft aber nicht für *Angestellte im Öffentlichen Dienst* zu. Für diese werden auf Basis des *BSW IX* noch viel höhere Teilnahmewahrscheinlichkeiten an *bWb* gegenüber nicht im Öffentlichen Dienst Angestellten geschätzt als im *MZ 03*. Und Befragte die in Betrieben mit einem bis 29 Beschäftigten arbeiten haben im *BSW IX* deutlich schlechtere Chancen für *bWb* als Beschäftigte in Großbetrieben (50 oder mehr Beschäftigte). Im *MZ 03* werden für diese beiden Personengruppe nur geringe Unterschiede geschätzt.

Die soziodemografischen Variablen scheinen auf die Teilnahme an *formaler bWb* hingegen nicht sehr viel Einfluss zu nehmen. Für das *Geschlecht*, die *Staatsangehörigkeit*, ob *Kinder unter 14 Jahren im Haushalt* leben und in welchem *Teil Deutschlands* der Befragte lebt, werden keine signifikanten Effekte im gemeinsamen Logitmodell geschätzt. Lediglich bei der *Schulbildung* ist zu sehen, dass Personen mit Mittlerer Reife oder Abitur viel eher an *bWb* teilnehmen als Personen mit Hauptschulabschluss. Diese beiden Effekte sind im *MZ 03* und *BSW IX* nicht signifikant unterschiedlich. Für das *Alter* ist zwar ein negativer, aber sehr geringer Einfluss festzustellen. Der geschätzte Effekt der Dummyvariable *MZ 03*, die für Befragte aus dem

¹⁴ Dazu werden Interaktionseffekte gebildet als Produkt aus der unabhängigen Variable und einem Dummy, der angibt, ob die Daten zu einer Person, erfasst im *MZ 03* (=1) oder *BSW IX* (=0), gehören (z.B. Haushaltseinkommen * *MZ 03*). Ist der Interaktionseffekt signifikant, bedeutet dies, dass auf Basis der im *MZ 03* befragten Personen ein anderer Effekt auf die abhängige Variable geschätzt wird als im *BSW IX*. Dieser *MZ 03* Effekt ergibt sich dann als Summe des Haupteffekts und des Interaktionseffekts (z.B. $b \text{ Einkommen} + b \text{ Einkommen} * b \text{ Dummy } MZ 03$).

¹⁵ Als soziodemografische Variable wurden Alter, Geschlecht, Schulbildung, Staatsangehörigkeit, Kinder unter 14 Jahren im Haushalt und der Ort des Interviews (Ost/West) aufgenommen. Als berufsbezogenen Variablen gehen Umfang der Erwerbstätigkeit, berufliche Stellung, beruflicher Abschluss, Betriebsgröße und Angestellter im Öffentlichen Dienst mit in die Analyse ein.

MZ 03 den Wert Eins annimmt, bestätigt nochmals den Niveauunterschied der Teilnahmequoten, da unter Konstanzhaltung der übrigen unabhängigen Variablen für Befragte aus dem *MZ 03* eine viel geringere Chance angenommen wird, sich an *bWb* zu beteiligen als für Befragte aus dem *BSW IX*.

In die Schätzung des Logitmodells für *formalen aWb* werden lediglich soziodemografische Variablen aufgenommen.¹⁶ Auch hier werden wiederum teilweise unterschiedliche Effekte der unabhängigen Variablen in den beiden Datensätzen ausgegeben: Männer nehmen generell mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit als Frauen an *formaler aWb* teil, aber im *MZ 03* fällt dieser Effekt deutlich stärker aus als im *BSW IX* (vgl. Tab. 7 im Anhang). Befragte mit Abitur beteiligen sich wahrscheinlicher an *aWb* als Befragte mit Hauptschulabschluss; auch hier ist der Effekt im *MZ 03* stärker ausgeprägt als im *BSW IX*. Das interessanteste Ergebnis dieses Logitmodells betrifft aber, wie auch schon bei der *bWb*, die Erwerbstätigkeit: Personen die nichterwerbstätig sind haben im *BSW IX* eine geringere Chance sich an *aWb* zu beteiligen als Erwerbstätige. Anhand der Daten des *MZ 03* wird hingegen genau der gegenteilige Fall, nämlich dass Nichterwerbstätige wahrscheinlicher an *aWb* beteiligt sind als Erwerbstätige, geschätzt.

In beiden Datensätzen hingegen zeigen die Ergebnisse, dass mit abgeschlossener Mittlerer Reife eine Beteiligung an *aWb* eher stattfindet als mit Hauptschulabschluss. Leben Kinder unter 14 Jahren im Haushalt ist auch die Teilnahme unwahrscheinlicher als in Haushalten ohne Kinder. Und für in Westdeutschland Personen wird ebenfalls eine höhere Beteiligungswahrscheinlichkeit geschätzt als für in Ostdeutschland Lebende. Keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf die Teilnahme an *aWb* wird nach den *Ergebnissen des gemeinsamen Logitmodells dem Alter, dem Haushaltsnettoeinkommen und der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst zugesprochen*.¹⁷

4.2 VERGLEICH DER UNTERNEHMENSBEFRAGUNGEN CVTS 2 UND IAB BP 99

Nicht nur bei den Personenbefragungen *MZ 03* und *BSW IX*, sondern auch bei den Unternehmensbefragungen *CVTS 2* und *IAB BP 99* werden stark differierende Teilnahmequoten an *btWb* ausgewiesen (vgl. Tab. 1). Die Quoten des *CVTS 2* liegen für alle erhobenen Weiterbildungsformen zwei- bis dreimal höher als im *IAB BP 99*. Verschiedene potentielle Erklärungsfaktoren der differierenden Quoten, sowie die Auswirkungen auf multivariate Ergebnisse werden in diesem Kapitelabschnitt behandelt.

4.2.1 GRUNDGESAMTHEIT

Als eine erste mögliche Erklärung für die unterschiedlichen Weiterbildungsteilnahmequoten der Unternehmen kommen wiederum die unterschiedlichen Grundgesamtheiten der beiden Erhebungen in Betracht. Im *CVTS 2* gelangen nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten aus den Branchen Industrie und Dienstleistung in die Stichprobe. Im *IAB BP 99* hingegen zählen alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus allen Wirtschaftsbranchen zur Grundgesamtheit. Wird nun im *IAB BP 99* nach Betriebsgröße und Branche kontrolliert, d.h. Auswertungen nur für Unternehmen mit mindesten 10 Beschäftigten

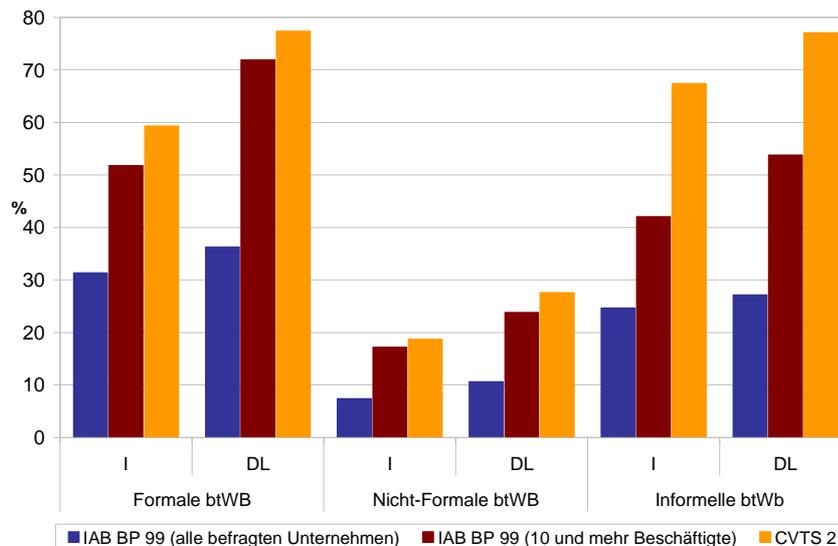
¹⁶ Dies wären Alter, Geschlecht, Schulbildung, Staatsangehörigkeit, Kinder unter 14 Jahren im Haushalt, Bundesgebiet, Haushaltsnettoeinkommen, Erwerbstätigkeit und Beschäftigung im Öffentlichen Dienst.

¹⁷ Auch Lois (2005) hat verschiedene Effekte im *MZ 02* und *BSW VIII* gefunden. Nach seinen Ergebnissen wird dem Alterseffekt in der Weiterbildung in den beiden Erhebungen eine sehr unterschiedliche Stärke zugesprochen.

und getrennt nach Industrie (I) oder Dienstleistung (DL) vorgenommen, verringert sich die Differenz der Teilnahmequoten für alle Formen der *btWb* gegenüber dem *CVTS 2* erheblich (vgl. Abb. 21).

Vor allem bei der *formalen* und *nicht-formalen btWb* ist eine starke Annäherung der Quoten zu beobachten. Unterschieden sich die Quoten vorher um bis zu 35 Prozentpunkte, beträgt die höchste Differenz unter Kontrolle lediglich 7 Prozentpunkte. Demnach beteiligen sich Unternehmen mit wenigen Beschäftigten anscheinend seltener an *btWb* als Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten. Da kleine Unternehmen aber nur im *IAB BP 99* erfasst wurden, verringern diese im Durchschnitt die Weiterbildungsquote erheblich (vgl. Abb. 21).

Abb. 21 Quoten der *btWb* nach Branchen und Betriebsgröße im *IAB BP 99* und *CVTS 2*.



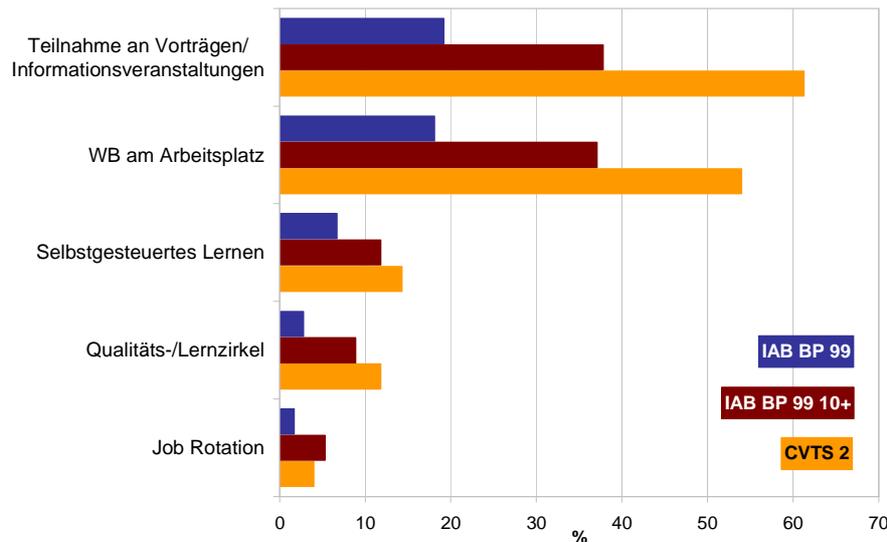
Quelle: *IAB BP 99* (Datenfernverarbeitung FDZ) und *CVTS 2*, eigen Berechnungen.

Etwas anders sieht es hingegen für die Teilnahmequoten an *informeller btWb* aus: Zwar wird auch hier ein Teil der Differenz durch die unterschiedlichen Grundgesamtheiten erklärt, aber auch nach der Kontrolle nach Branche und Beschäftigtenzahl bleibt sowohl für Industrie- als auch Dienstleistungsunternehmen ein Unterschied von knapp 25 Prozentpunkten gegenüber dem *CVTS 2* bestehen.

Schaut man sich nun die einzelnen Frage-Items der *informellen btWb* an, so sind hauptsächlich bei der *Teilnahme an Vorträgen bzw. Informationsveranstaltungen* und bei Weiterbildung am Arbeitsplatz die Unterschiede zwischen *CVTS 2* und *IAB BP 99* nach Kontrolle der Beschäftigtenzahl auszumachen (vgl. Abb. 22). Die Quoten der Items selbstgesteuertes Lernen, Qualitäts-/Lernzirkel sowie Jobrotation nähern sich hingegen in den beiden Erhebungen stark an (vgl. Abb. 22).¹⁸

Eine Erklärung für die verbleibenden Unterschiede der Beteiligung der Unternehmen an der *Weiterbildung am Arbeitsplatz* und am *Besuch von Vorträgen etc.* können die Erhebungsinstrumente sein, womit sich nun der folgende Abschnitt befassen wird.

¹⁸ Eine noch differenziertere Betrachtung der Beteiligungsquoten nach Wirtschaftsbranchen führt ebenfalls zu keiner weiteren Annäherung. Auch dann differieren vor allem die Teilnahmequoten an Weiterbildung am Arbeitsplatz sowie Teilnahme an Vorträgen/Informationsveranstaltungen (vgl. Tab. 8 im Anhang).

Abb. 22 Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten *informeller btWb* im IAB BP 99 und CVTS 2.

Quelle: IAB BP 99 (Datenfernverarbeitung FDZ) und CVTS 2, eigene Berechnungen.

4.2.2 ERHEBUNGSINSTRUMENT UND RAHMENBEDINGUNG

Nach Kontrolle der Beschäftigtenzahl unterscheiden sich die Teilnahmequoten an *formaler* und *nicht-formaler btWb* zwischen CVTS 2 und IAB BP 99 nur noch geringfügig voneinander. Bei der Beteiligung an *informeller btWb*, dabei vor allem bei der *Weiterbildung am Arbeitsplatz* und bei dem *Besuch von Vorträgen etc.*, sind große Abweichungen zwischen den beiden Erhebungen erkennbar. Eine Ursache dafür kann die unterschiedliche Formulierung dieser beiden Items sein. Die *Weiterbildung am Arbeitsplatz* wird im CVTS 2 mittels zwei Items erhoben, wobei die *Unterweisung durch Vorgesetzte, Kollegen oder Spezialisten* sowie das *Lernen durch die normalen Arbeitsmittel und andere Medien* vorgegeben werden. Im IAB BP 99 wird hingegen nur nach *Weiterbildung am Arbeitsplatz* gefragt, wobei *Unterweisung* und *Einarbeitung* als Beispiel genannt werden. Das Item im CVTS 2 umfasst somit mehr Aktivitäten als im IAB BP 1999, was sich schließlich auch in den jeweilig ausgewiesenen Beteiligungsquoten niederschlägt. Ähnlich verhält es sich auch für das Item *Besuch von Vorträgen etc.* Auch hier ist die Itemformulierung im CVTS 2 viel umfangreicher und die Beteiligungsquote entsprechend höher als im IAB BP 99. Alle anderen Items zur Erfassung der *btWb* sind in beiden Erhebungen sehr ähnlich formuliert und umfassen in etwa die gleichen beispielhaft angeführten Weiterbildungsaktivitäten. Für sie ergeben sich dann auch schließlich ähnliche Teilnahmequoten, die unter Kontrolle der Beschäftigtenzahl und Branche nur um einige Prozentpunkte voneinander abweichen.

Ein Unterschied im Frageinstrument liegt noch darin, dass im IAB BP 99 eine Restkategorie für *Sonstige Weiterbildung* gegeben wird. Dies könnte, ähnlich wie bei einer Mittelkategorie einer metrischen Skala, als „Fluchtkategorie“ genutzt werden, d.h. Befragte wählen diese Restkategorie, da sie sich somit für keine inhaltliche Kategorie entscheiden müssen und die Beantwortung nur wenig zeitlichen und gedanklichen Aufwand kostet. Vor allem für die informellen Aktivitäten ist dies vorstellbar, da diese nicht so einfach wie formale Kurse einzuordnen sind. Im IAB BP 99 gaben 4% aller befragten Unternehmen bzw. 11% der Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten an, dass Beschäftigte an *Sonstiger Weiterbildung* teilgenommen haben. Es ist anzunehmen, dass falls diese Restkategorie nicht vorgegeben worden wäre, die verschiedenen Weiterbildungsquoten etwas ansteigen und somit näher an die des CVTS 2 heranreichen würden.

Weiterhin unterscheiden sich auch die Bezugszeiträume: Während im *CVTS 2* die Weiterbildungsaktivitäten in Unternehmen im Jahr 1999 erfasst werden, bezieht sich das *IAB BP 99* nur auf Aktivitäten, die in den ersten sechs Monaten des Jahres 1999 in den befragten Unternehmen. Da sich die Beteiligungsquoten der beiden Erhebungen aber bis auf die *informelle btWb* recht ähnlich sind, scheint der kürzere Bezugszeitraum im *IAB BP 99* keine gewichtigen Auswirkungen zu haben. Allerdings ist vorstellbar, dass die Teilnahmequoten im *IAB BP 99* noch etwas ansteigen würden, wenn Unternehmen nach Weiterbildungsaktivitäten in einem Zeitraum von 12 Monaten gefragt würden.

Eine letzte mögliche Erklärung für die auch nach Kontrolle bestehenden Quotenunterschiede, kann wie auch schon bei den Personenbefragungen darin liegen, dass der *CVTS 2* eine Einthemenbefragung über *btWb* ist, das *IAB BP 99* hingegen mehrerer betriebliche Themengebiete auf einmal erhebt. Dadurch ist wiederum denkbar, dass im *CVTS 2* Unternehmen die *btWb* angeboten haben, sich überdurchschnittlich an der postalischen Befragung beteiligen und somit im Datensatz überrepräsentiert sind.

4.2.3 MULTIVARIATE ANALYSEN

Die Weiterbildungsquoten des *CVTS 2* und *IAB Betriebspanel 1999* zeigen unter Berücksichtigung der verschiedenen Grundgesamtheiten kaum Unterschiede. Deshalb werden auch für multivariate Analysen auf Basis der einzelnen Unternehmensbefragungen ähnliche Ergebnisse erwartet. Wie auch schon bei den Personenbefragungen können nur wenige Betriebsmerkmale, nämlich die *Beschäftigtenzahl* und die *Wirtschaftsbranche*, in die Analyse zur Erklärung der Teilnahme der Unternehmen an *formaler btWb* herangezogen werden, da in der Mehrthemenbefragung *IAB BP 99* außer zur Weiterbildungsaktivität kaum Fragen über Weiterbildung gestellt werden.¹⁹

Beide Logitmodelle zeigen schließlich auch nahezu die gleichen Ergebnisse: Beschäftigte in Dienstleistungsunternehmen haben nach den Daten beider Unternehmensbefragungen eine viel höhere Chance sich an *formaler btWb* zu beteiligen als Beschäftigte von Industrieunternehmen (vgl. Tab. 9+10 im Anhang) Ein Zusammenhang zwischen Beschäftigtenzahl und Beteiligung an *formaler btWb* wird hingegen ebenfalls in beiden Logitmodellen nicht nachgewiesen. Für das *IAB BP 99* konnte noch untersucht werden, ob es einen Unterschied zwischen in Ost- und Westdeutschland angesiedelten Unternehmen gibt. Hier zeigen die Ergebnisse des Logitmodells, dass Beschäftigte in Unternehmen in Ostdeutschland wahrscheinlicher an *formaler btWb* teilnehmen als Beschäftigte in Unternehmen im westlichen Bundesgebiet.

¹⁹ Da die Daten des *IAB BP 99* nur per Datenfernverarbeitung ausgewertet werden können, konnte leider kein gemeinsamer Datensatz mit dem *CVTS 2* generiert werden, um zu testen, ob signifikant unterschiedliche Effekte auf die Weiterbildungsteilnahme in den beiden Datensätzen geschätzt werden.

5. FAZIT

In dieser Expertise wurde die Effizienz von Weiterbildungsmessung im *MZ 03*, *BSW IX*, *CVTS 2* und *IAB BP 99* betrachtet. Dies ist notwendig, da die verschiedenen Weiterbildungsstatistiken in Deutschland kein einheitliches Bild über die Weiterbildungsaktivitäten liefern und die Gründe dafür bisher nicht ausreichend untersucht wurden. Bereits bei der Definition des Begriffs ‚Weiterbildung‘ beginnen die Schwierigkeiten, da sich bis jetzt noch kein einheitlicher Sprachgebrauch in der Weiterbildungsforschung durchsetzen konnte. Eine viel zitierte Definition stammt vom Deutschen Bildungsrat (1970:197) nach der ‚Weiterbildung‘ „(...) *organisiertes Lernen nach Abschluss einer ersten Ausbildungsphase* (...)“ ist. Allerdings ist diese Definition meines Erachtens nach mittlerweile zu eng geworden, da sich mehr und mehr unorganisierte Lernformen in allen Weiterbildungsbereichen durchsetzen. Viel wichtiger scheint hingegen, dass von Weiterbildung nur die Rede ist, wenn das Lernen -egal ob organisiert oder unorganisiert- mit einer Motivation auf den Erwerb von Wissen, Können oder Verstehen verbunden ist. Es soll also eine Lernintention vorliegen, diese muss auch nicht zwingend zielgerichtet sein. Unbewusstes und unbeabsichtigtes Lernen soll demnach nicht als Weiterbildung sondern als Erfahrungslernen betrachtet werden.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Weiterbildungsdefinition des Deutschen Bildungsrats ist die Festlegung des Beginns möglicher Weiterbildung erst nach Abschluss einer ersten Ausbildungsphase. Hier stellt sich die Frage, warum z.B. ein Spanisch Volkshochschulkurs, den ein Schüler, Lehrling oder Student in seiner Freizeit besucht, nicht als *formale aWb* gelten soll? Oder was ist mit Personen, die keine Ausbildung abgeschlossen haben? Lediglich Aktivitäten, die zu Wissen führen, welche direkt für den Abschluss der ersten Ausbildung relevant sind, gehören eindeutig nicht in den Bereich der Weiter- sondern in den der Ausbildung. Eine bivariate Betrachtung der Weiterbildungsbeteiligung nach Erwerbsumfang auf Basis der beiden Personenbefragungen zeigt schließlich, dass Personen in der ersten Ausbildungsphase auch sehr weiterbildungsaktiv sind.²⁰

Deshalb wird hier ein neues Weiterbildungsverständnis auf Grundlage der Definition von Schläfli und Gonon (1999:1) vorgeschlagen:

Weiterbildung ist intendiertes Lernen mit dem Ziel, bereits bestehende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Allerdings gelten diese erneuerten, vertieften oder neu erlernten Fähigkeiten nur dann als Weiterbildung, wenn sie nicht direkt für den Abschluss einer ersten Ausbildungsphase relevant sind.

Schwierig ist schließlich auch die Unterteilung der vielfältigen und oftmals miteinander kombinierten Weiterbildungsformen. Nachdem bisher in der deutschen Weiterbildungsforschung eine Zweiteilung in *formal* und *informell* vorgenommen wurde, hat sich in dieser Expertise die aus dem angelsächsischen Sprachgebrauch übernommene Dreiteilung in *formal*, *nicht-formal* und *informell* bewährt. Denn gerade auf der Ebene der *btWb* werden für die *nfWb* und die *ifWb*, die in der Zweiteilung gemeinsam als *informell* bezeichnet werden, sehr unterschiedliche Beteiligungsquoten ausgewiesen.

Die in den vier betrachteten Erhebungen erfassten Weiterbildungsdimensionen und -formen wurden anhand eines theoretischen Klassifikationsschemas beurteilt. Danach wird im *MZ 03* zwar *fWb* erfasst, allerdings nur grob in den Dimensionen *aWb* und *bWb*. Vor allem bei der *bWb* wäre eine Unterteilung in individuell-berufliche und betriebliche Weiterbildung sehr ratsam, da Untersuchungen über die Determinanten der Weiterbildungsbeteiligung verschiedene

²⁰ Im *BSW IX* gaben 19,6% der noch in Ausbildung befindlichen Befragten an, sich 2003 an *formaler bWb* beteiligt zu haben, damit stehen sie an dritter Stelle nach den Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Im *MZ 03* beteiligen sich Personen in der Ausbildung nach Vollzeitbeschäftigten am zweithäufigsten an *formaler bWb*.

Zusammenhänge für diese beiden Dimensionen gefunden wurden (Schiener 2006). Damit besteht die Gefahr, dass bei Analysen auf der Dimensionen *bWb* fälschlicherweise Zusammenhänge angenommen werden oder völlig unentdeckt bleiben. Informelle Weiterbildungsaktivitäten werden auch mit dem *MZ 03* erfasst, allerdings nur in vier verschiedenen, vorgegebenen Kategorien. Außerdem ist hier keinerlei Aussage darüber möglich, ob *ifWb* aus beruflichem oder privatem Interesse oder in welchem Zusammenhang sie stattfand.

Im *BSW IX* wird die *fWb* ebenfalls nur in den oberen Dimensionen *bWb* und *aWb* erfasst, womit die gleichen Probleme entstehen wie bereits für den *MZ 03* beschrieben. *Andere Weiterbildungsformen* werden hingegen differenzierter erhoben, wodurch *informelle btWb* und das *Selbstlernen außerhalb der Arbeitszeit* aus beruflichem oder privatem Interesse sehr gut betrachtet werden können. Da das Verständnis der *informellen btWb* im *BSW IX* sehr weit reichend ist und auch nicht-formelle Aktivitäten einschließt, können auch diese gesondert ausgewertet werden.

Verantwortlich für die stark voneinander abweichenden Weiterbildungsquoten der beiden Personenbefragungen scheinen größtenteils ihre unterschiedlichen Frageinstrumente zu sein. Im *MZ 03* wird nur eine Frage zur *fWb* gestellt, diese ist insgesamt sehr lange, schließt umfangreiche Beispiele ein, welche dann einen sehr formalen Eindruck dessen vermitteln, was als Weiterbildung im *MZ 03* verstanden wird. Ein Pretest der Frageinstrumente deutet daraufhin, dass mit dieser *MZ 03* Frage vor allem *formale aWb* nicht erfasst wird. Aber auch die *formale bWb* scheint im *MZ 03* wegen der ungestützten Fragetechnik unterschätzt zu werden. Hier muss auch der Kontext der *MZ 03* Befragung bedacht werden: Es handelt sich um eine lange dauernde Mehrthemenbefragung, bei der Weiterbildung erst als 86. Frage angesprochen wird. Es wäre hierbei nicht verwunderlich, wenn einem Befragten gedankliche Rekonstruktionen seiner Weiterbildungsaktivitäten schwer fallen würden. Für das *BSW IX* weisen die Ergebnisse des Pretests daraufhin, dass die Beteiligung, vor allem an *formaler aWb*, etwas überschätzt wird. Zwar ist die gestützte Fragetechnik hier sehr hilfreich für die Rückerinnerung der Befragten. Allerdings scheint es, dass sie die Eingrenzung ihrer Aktivitäten auf ihr Privatleben und auf Kurse etc. nicht konsequent durchhalten. Damit wird mit der Frage nach der *formalen aWb* zusätzlich auch *bWb* und andere Weiterbildungsformen wie z.B. das *Selbstlernen* erhoben.

Diese zum Teil unvalide Messung der einzelnen Weiterbildungsdimensionen hat natürlich Auswirkungen auf die multivariaten Analyseergebnisse zur Weiterbildungsbeteiligung. Schwerwiegend sind z.B. die ermittelten Zusammenhänge zwischen Weiterbildungsbeteiligung und Arbeitslosigkeit: Im *MZ 03* haben Arbeitslose eine viel höhere Wahrscheinlichkeit sich an *formaler bWb* zu beteiligen als Vollzeitbeschäftigte. Auf Basis der Daten des *BSW IX* werden genau umkehrte Ergebnisse gewonnen. Doch welcher Zusammenhang ist hier nun der wahre und welcher soll zur Orientierung für die Entwicklung weiterbildungspolitischer Maßnahmen herangezogen werden? Darüber kann schwerlich entschieden werden. Die Gefahr der Selektion aus wissenschaftlichen Ergebnissen entsprechend dem politischen Konzept liegt aber deutlich auf der Hand!

Aufgrund der Pretest-Ergebnisse werden hier folgende Vorschläge für künftige Frageinstrumente zur Weiterbildungsmessung auf Individualebene gegeben:

1. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass der Begriff der ‚Weiterbildung‘ in der Bevölkerung einheitlich gebraucht wird. Es scheint als würde Weiterbildung überwiegend als berufliche Weiterbildung verstanden. Der Begriff der ‚allgemeinen Weiterbildung‘ weckte bei den meisten Pretest Befragten die Assoziation mit sehr „formalen“, „anspruchsvollen“ und teilweise sogar sehr „teuren“ Kursen. Deshalb sollte der Begriff nicht unbedingt in der Frage genannt werden. Vielleicht wäre hier eine Formulierung wie „Haben Sie im vergangenen Jahr in ihrem Berufs- oder Privatleben bestehende Kenntnisse oder Fähigkeiten erneuert oder ver-

tieft oder haben Sie etwas Neues hinzugelernt?“²¹ Evtl. sollte hier der Rückerinnerungsprozess durch eine dem Befragten vorzulegende Beispielliste erleichtert werden.

2. Ob die Weiterbildung aus beruflichem oder privatem Interesse stattfand, sollte der Befragte selbst entscheiden. Denn ein in der Freizeit stattfindender Sprachkurs an der Volkshochschule scheint auf den ersten Blick *formale aWb* zu sein. Allerdings kann dieser Kurs auch mit Hinblick auf die nächste Stellenbewerbung in einem internationalen Unternehmen besucht werden, danach wäre der Sprachkurs aber eine *ibWb*. Ein einfaches Nachfragen nach dem Thema und dem Interesse (z.B. für die letzten drei besuchten Kurse) würde hier abhelfen. Für aus beruflichem Interesse besuchte Kurse sollte dann schließlich noch die Frage gestellt werden, ob die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattfand bzw. durch den Betrieb finanziert wurde. Dann könnten auch eindeutige Angaben sowohl für die *btWb* und die *ibWb* gemacht werden.

3. Um schließlich auch Auskunft über die Form der Weiterbildung zu erhalten, sollte in einem dritten Schritt für die genannten Kurse nach der Art des Lernens gefragt werden: Fand die Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Seminaren etc. statt? Wurde sie fremdorganisiert bzw. durch andere Personen oder Organisationen außerhalb des öffentlichen Bildungssystems strukturiert? Oder hat der Befragte das neue Wissen selbst erworben, z.B. durch das Lesen von Fachzeitschriften oder den Besuch von Fachmessen etc. Besonders bei dem letzt genannten Punkt der *ifWb* müssten Beispiele zur Veranschaulichung ‚anderer Formen‘ angeführt werden.

4. Damit Bildungsaktivitäten im Rahmen einer ersten Ausbildung ausgeschlossen sind, muss auch hiernach explizit für jede genannte Weiterbildungsaktivität nachgefragt werden.

Die beiden Unternehmensbefragungen *CVTS 2* und *IAB BP 99* konzentrieren sich in ihrer Erhebung ausschließlich auf *btWb*. In beiden Umfragen wird diese Dimension der Weiterbildung in allen Formen erfasst: *fWb* kann zudem noch nach internen und externen Lehrveranstaltungen unterteilt werden Auch die *nicht-formale* und *informelle btWb* werden mit dem Frageinstrument erhoben. Für den *CVTS 2* werden allerdings Angestellte mit Ausbildungs- oder Traineevertrag ausgeschlossen und auch öffentlich finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen im Betrieb werden nicht erfasst. Im *IAB BP 99* hat sich die Restkategorie „Sonstige Weiterbildung“ als relativ unnütz erwiesen, lediglich zur Berechnung einer Gesamtweiterbildungsquote in Unternehmen ist solch eine inhaltlich unspezifizierte Kategorie verwendbar.²² Eine „Sonstige“ Kategorie macht meines Erachtens nach deshalb nur Sinn, wenn sie offen gestellt wird und der Befragte den Inhalt seiner Weiterbildung angeben kann. Die Unterschiede zwischen den Beteiligungsquoten der beiden Unternehmensbefragungen waren schließlich größtenteils auf die unterschiedlichen Grundgesamtheiten zurückzuführen und verschwanden nahezu unter Kontrolle der Beschäftigtenzahl und des Wirtschaftsbranche.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Messung von Weiterbildung (vor allem auf Individualebene) noch viele Schwachpunkte aufweist. Natürlich können die existierenden Erhebungen für wissenschaftliche Untersuchungen genutzt werden. Allerdings ist dabei ein kritischer Umgang angebracht: Es sollte stets bedacht werden, welche Dimensionen und Formen von Weiterbildung tatsächlich in den Erhebungen erfasst wurden und für welche Bereiche demnach die Ergebnisse tatsächlich gültig sind. Dafür ist eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff und der Reichweite der Weiterbildung in jedem Falle unerlässlich!

²¹ Hierzu wären explorative Interviews zum Weiterbildungsverständnis der Bevölkerung von großem Interesse.

²² Da bei der Datenfernverarbeitung des *IAB BP 99* bei Auszählungen geringe Häufigkeiten gelöscht werden müssen, konnte in dieser Expertise die Gesamtteilnahmequote an *btWb* im *IAB BP 99* nicht angegeben werden. Die geringe Häufigkeit kam hier in der Kategorie „Missing“ vor, diese musste demnach gelöscht werden und um eine Rekonstruktion zu verhindern, wurde auch die Teilnahmequote an *btWb* gelöscht.

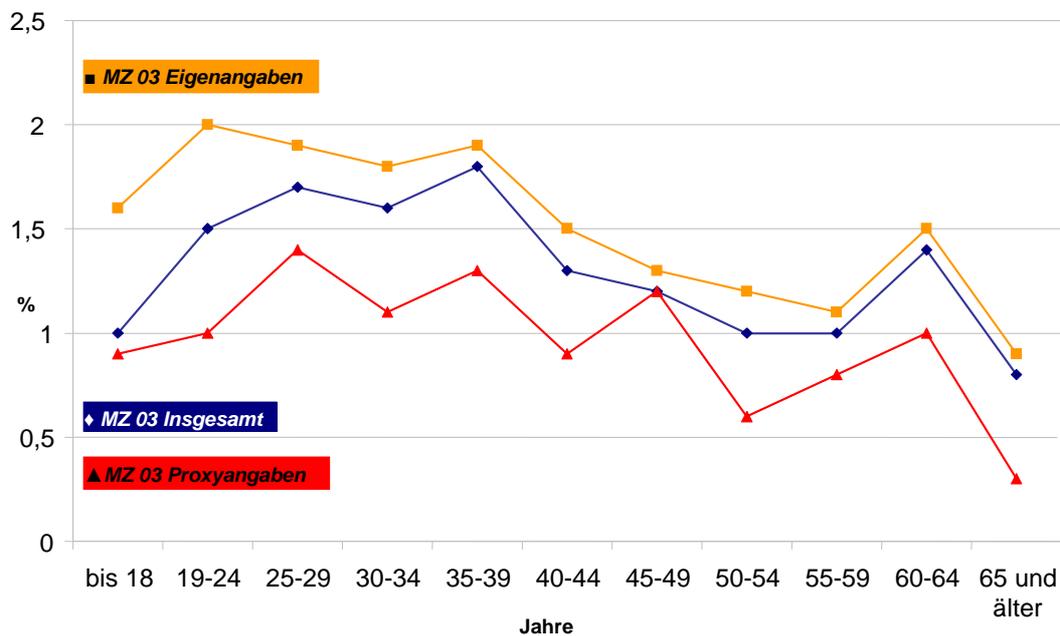
LITERATURVERZEICHNIS

- Arend, Michael; Haering, Barbara* (2003): Konzeptstudie für harmonisierte Weiterbildungsstatistik Schweiz. Teil B „Methodische Grundlagen“ Schlussbericht, Zürich.
- Bellmann, Lutz/ Kohaut, Susanne/ Lahner, Manfred* (2002): Das IAB Betriebspanel – Ansatz und Analysepotential. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250, S. 13-20.
- Bellmann, Lutz* (2003): Datenlage und Interpretation der Weiterbildung in Deutschland, Schriftenreihe der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens, Band 2, Bielefeld: Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* (2003): Berichtssystem Weiterbildung VIII. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland, Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* (2004): Weiterbildungspass mit Zertifizierung informellen Lernens. Machbarkeitsstudie im Rahmen des BLK-Verbundprojektes, Berlin. URL: http://www.bmbf.de/pub/weiterbildungspass_mit_zertifizierung_informellen_lernens.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung* (2005): Berichtssystem Weiterbildung IX. Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Weiterbildungssituation in Deutschland, Berlin.
- Deutscher Bildungsrat* (1970): Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart.
- Deutscher Bundestag* (2000): Stand und Entwicklung einer bundesweiten Weiterbildungsstatistik. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage. Drucksache 14/2399, Berlin.
- Dohmen, Günter* (2001): Das informelle Lernen, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. URL: http://www.bmbf.de/pub/das_informelle_lernen.pdf
- Egner, Ute* (2001): Zweite Europäische Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS 2). Methodik und erste Ergebnisse. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 12/2001, Wiesbaden, S.1008-1020.
- Faust, Michael/ Holm, Ruth* (2001): Formalisierte Weiterbildung und informelles Lernen. In: QEUM-report: Berufliche Kompetenzentwicklung in formellen und informellen Strukturen, Heft 69: 67-108. URL: <http://www.abwf.de/content/main/publik/report/2001/Report-69.pdf>
- Hartmann, Peter H./ Schimpl-Neimanns, Bernhard* (1992): Zur Repräsentativität soziodemografischer Merkmale des Allbus – Multivariate Analysen zum Mittelschicht Bias der Umfrageforschung, ZUMA Arbeitsbericht Nr. 92/01, Mannheim.
- Kölling, Arnd* (2001): Ein „Schalter“ für die Forschung. Daten des IAB-Betriebspanels stehen externen Forschern seit 1999 zur Verfügung, IAB Werkstattbericht Nr.9/2001, Nürnberg: Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Kühnlein, Gertrud* (1997): „Vertrieblichung“ von Weiterbildung als Zukunftstrend? Anmerkungen zum Bedeutungswandel von beruflicher Weiterbildung und Konsequenzen für Bildungsforschung. In: Arbeit, Heft 3, Jg. 6, S 267-281. URL: <http://www.zeitschriftarbeit.de/docs/3-1997/kuhnlein.pdf>
- Lois, Daniel* (2005): Weiterbildungsbeteiligung älterer Erwerbstätiger. Die Messung im Mikrozensus und der Einfluss soziodemografischer Variablen, Chemnitz. URL: http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Veranstaltungen/4.NK_2005/papers/18_Lois.pdf

- Overwien, Bernd* (2005): Stichwort: Informelles Lernen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, 8.Jg., Heft 3/2005, S.339-255.
- Schiener, Jürgen* (2006): Bildungserträge in der Erwerbsgesellschaft. Analysen zur Karriere-mobilität, Wiesbaden.
- Schläfli, André; Gonon, Philipp* (1999): Weiterbildung in der Schweiz. Situation und Perspektiven. ER-Länderberichte, Frankfurt a. M: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.
- Statistisches Bundesamt Deutschland* (1999): Berufliche Weiterbildung in Europa. Erhebung 2000. Erhebungsbogen, Wiesbaden. URL:
<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/cvts/suf/2000/index.asp>
- Statistisches Bundesamt* (2003): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikro-zensus 2003, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt Deutschland* (2006): Mikrozensus- Zur Erhebung, Wiesbaden. URL:
http://www.destatis.de/micro/d/micro_c1.htm
- Wilkins, Ingrid/ Leber, Ute* (2003): Partizipation an beruflicher Weiterbildung – Empirische Ergebnisse auf Basis des Sozioökonomischen Panels. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), Jg. 36, Heft 3/2003, Nürnberg, S. 329-337.

ANHANG

Abb. 23 Altersspezifische Teilnahme an *formaler aWb* im MZ 03 nach Art der Datenerhebung.



Quelle: MZ 03 SUF, eigene Berechnungen.

Tab. 5 Randsummenvergleich ausgewählter Merkmale im *MZ 03* und *BSW IX*.

	<i>MZ 03</i>	<i>BSW IX</i>	<i>Differenz</i>
Anteile der Befragten in %			
GESCHLECHT			
Männlich	47,9	45,2	-2,7
Weiblich	52,1	54,8	2,7
FAMILIENSTAND			
Ledig	27,7	26,4	-1,3
Verheiratet	57,1	60,2	3,1
Verwitwet	6,4	3,3	-3,1
Geschieden	8,8	10,1	1,3
ALTER			
19-24	10,7	11,6	0,9
25-29	8,4	8,5	0,1
30-34	11,0	10,4	-0,6
35-39	13,3	14,0	0,7
40-44	13,2	13,2	0
45-49	11,6	12,0	0,4
50-54	11,0	10,3	-0,7
55-59	9,0	8,0	-1,0
60-64	11,8	12,1	0,3
BILDUNG			
Hauptschule	48,2	33,4	-14,8
Mittlere Reife	29,3	40,8	11,5
Abitur/ FHS Reife	22,5	25,8	3,3
BERUFL. STELLUNG			
Arbeiter	30,4	29,6	-0,8
Angestellter	52,3	56,8	4,5
Beamter	6,3	5,8	-0,5
Selbständiger	11,0	7,9	-3,1

Quelle: *MZ 03 SUF* und *BSW IX*, eigene Berechnungen auf Basis ungewichteter Daten.

Tab. 6: Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells der *formalen bWb*.

Gemeinsames Logitmodell MZ 03 und BSW IX				
Abh. Variable: Teilnahme an <i>formaler bWb</i> 2003		B	S.E.	Exp(B)
Alter in Jahren	Alter	-0,030**	0,003	0,970**
	Alter *mz03	0,017**	0,003	1,017**
Geschlechter	Geschlecht (Mann)	0,046	0,072	1,047
	Ref.: Frau Geschlecht*mz2003	-0,080	0,074	0,923
Schulbildung	Mittlere Reife	0,419**	0,087	1,521**
	Ref. Hauptschule MR *mz03	-0,011	0,091	0,989
	Abitur	0,311**	0,114	1,365**
	Abitur *mz03	0,157	0,119	1,170
	Sonstige Bildung	-0,306	0,331	0,736
	Sonstige Bildung *mz03	0,109	0,337	1,116
Staatsangehörigkeit	Deutsch	0,441**	0,164	1,554**
	Ref.: Nicht-deutsch Deutsch*mz03	-0,022	0,170	0,979
Kinder	Kinder (<14 J.) im HH	-0,123	0,071	0,885
	Ref.: Keine Kinder im HH Kinder*mz03	0,140	0,074	1,151
Bundesgebiet	West	-0,011	0,076	0,989
	Ref.: Ost West*mz03	0,067	0,080	1,070
Haushaltsnettoeinkommen	Haushaltsnettoeinkommen	0,078**	0,012	1,081**
	HHEinkommen*mz03	-0,062**	0,013	0,940**
Umfang der Erwerbstätigkeit	Teilzeit	-0,171	0,091	0,843
	Ref.: Vollzeit Teilzeit*mz03	-0,055	0,096	0,947
	Arbeitslos	-0,538**	0,110	0,584**
	Arbeitslos*mz03	1,218**	0,132	3,382**
	Nicht-erwerbstätig	-2,399**	0,152	0,091**
	NEW*mz03	0,734**	0,180	2,083**
	In Ausbildung	-0,123	0,196	0,884
	Ausbildung*mz03	0,941**	0,202	2,563**
Berufliche Stellung	Angestellter	0,542**	0,090	1,719**
	Ref.: Arbeiter Angestellter*mz03	0,241*	0,095	1,272*
	Beamter	0,559**	0,168	1,748**
	Beamter*mz03	0,376*	0,174	1,456*
	Selbständiger	0,669**	0,142	1,952**
	Selbständiger *mz03	0,206	0,149	1,229
	Nicht-erwerbstätig	-0,967*	0,390	0,380*
	NEW*mz03	1,145**	0,401	3,141**
	Sonstige berufliche Stellung	0,039	0,250	1,040
Sonstige BS*mz03	-0,027	0,260	0,973	
Beruflicher Abschluss	Meister	0,415**	0,109	1,514**
	Ref.: Lehre Meister*mz03	0,211	0,112	1,235
	Hochschule	0,311**	0,113	1,365**
	Hochschule *mz03	0,247*	0,117	1,280*
	In Ausbildung	-0,249	0,206	0,780
	Ausb.*mz03	-0,050	0,231	0,951

Abh. Variable: Teilnahme an formaler bWb 2003		B	S.E.	Exp(B)
	Keine Angabe	-0,189	0,660	0,828
	KA *mz03	0,034	0,662	1,035
	Kein Abschluss	-0,343**	0,127	0,709**
	Kein Abschluss*mz03	-0,473**	0,133	0,623**
Betriebsgröße (BG)	Betriebsgröße trifft nicht zu	-0,394	0,296	0,674
Ref.: BG 50+ Beschäftigte	BG tnz*mz03	-0,038	0,302	0,963
	BG 1-19	-0,485**	0,086	0,616**
	BG 1-19*mz03	0,317**	0,090	1,373**
	BG 20-49	-0,124	0,110	0,883
	BG 20-49*mz03	0,022	0,114	1,023
Angestellt im Öffentl. Dienst	Öffentlicher Dienst	0,704*	0,301	2,022*
Ref.: Nein	ÖD*mz03	-0,353	0,302	0,703
Datensatz	MZ 03	-1,756**	0,265	0,173**
Ref. BSW				
Konstante		-1,065**	0,255	0,345**
Nagelkerke R Square		0,198		

Quelle: MZ 03 SUF und BSW IX, eigene Berechnungen.

*/** auf dem 5% bzw. 1% Niveau signifikant.

Tab. 7 Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells der *formalen aWb*.

Gemeinsames Logitmodell MZ 03 und BSW IX				
<i>Abhängige Variable: formale aWb</i>		B	S.E.	Exp(B)
Alter in Jahren	Alter	-,010**	,003	,990**
	Alter * MZ 03	,004	,003	1,004
Geschlecht Ref.: Frau	Geschlecht (Mann)	-,171**	,059	,843**
	Geschlecht * MZ 03	-,393**	,077	,675**
	MZ 03	-2,526**	,238	,080**
Schulbildung Ref. Hauptschule	Mittlere Reife	,553**	,078	1,739**
	Mittlere Reife * MZ 03	,164	,103	1,178
	Abitur	,873**	,082	2,395**
	Abitur * MZ 03	,282**	,105	1,326**
	Sonstige Bildung	,362	,205	1,436
	Sonstige Bildung * MZ 03	-,458*	,234	,632*
Staatsangehörigkeit Ref.: nicht-deutsch	Deutsch	,199	,134	1,220
	Deutsch * MZ 03	-,610**	,155	,543**
Kinder Ref.: Keine Kinder unter 14.J im HH	Kinder (<14 J.) im HH	-,181**	,066	,835**
	Kinder * MZ 03	,126	,084	1,134
Bundesgebiet Ref.: Ost	West	,358**	,071	1,431**
	West * MZ 03	,158	,101	1,172
Haushaltsnettoeinkommen	Haushaltsnettoeinkommen	,075**	,010	1,078**
	HHEinkommen * MZ 03	-,075**	,012	,928**
Erwerbstätigkeit Ref.: Ja	Nicht-erwerbstätig	-,288**	,080	,750**
	Nicht-erwerbstätig * MZ 03	,766**	,102	2,151**
Angestellt im Öffentl. Dienst Ref: Nein.	Öffentlicher Dienst	,132	,073	1,142
	Öffentlicher Dienst * MZ 03	,025	,097	1,025
Konstante		-2,054**	,189	,128**
Nagelkerke R Square	0,227			

Quelle: MZ 03 SUF und BSW IX, eigene Berechnungen.

*/** auf dem 5% bzw. 1% Niveau signifikant.

Tab. 8: Andere Formen der *btWb* nach Beschäftigtenzahl und Wirtschaftsbranche im *CVTS 2* und *IAB BP 99*.

	<i>Industrie</i>		<i>Dienstleistung</i>	
	<i>IAB BP 99 10+</i>	<i>CVTS 2</i>	<i>IAB BP 99 10+</i>	<i>CVTS 2</i>
Job Rotation	4,8	3,2	5,7	5,1
Qualitäts-/Lernzirkel	8,6	11,3	9,8	12,4
Selbstgesteuertes Lernen	8,4	10,3	14,5	19,4
WB am Arbeitsplatz	31,1	50,9	40,3	58
Teilnahme an Vorträgen/ Informationsveranstaltungen	32,7	57,1	39,5	66,7
Sonstige WB	10,3	-	11,7	-

Quelle: *IAB BP 99* (FDZ Datenfernverarbeitung) und *CVTS 2*, eigene Berechnungen.

Tab. 9: Ergebnisse der logistischen Regression der *formalen btWb*.

Logitmodell IAB BP 99				
Abh. Variable: formale <i>btWb</i> im Unternehmen 1999		B	S.E.	Exp(B)
Anzahl Beschäftigte		0,011	0	1,011**
Standort im Bundesgebiet	West	-0,271	0,008	0,763**
	Ref.: Ost			
Wirtschaftsbranche	Dienstleistung	0,943	0,007	2,567**
	Re.: Industrie	-0,169	0,026	0,844**
	Organisationen, Private Haushalte etc.	1,233	0,014	3,43**
Konstante		-0,042	0,012	0,959**
Nagelkerke R Square	0,14			

Quelle: *IAB BP 99* (FDZ Datenfernverarbeitung), eigene Berechnungen.

** auf dem 1% Niveau signifikant.

Tab. 10: Ergebnisse der logistischen Regression der *formalen btWb*.

Logitmodell CVTS 2				
Abh. Variable: formale <i>btWb</i> im Unternehmen 1999		B	S.E.	Exp(B)
Wirtschaftsbranche	Dienstleistung	0,860	0,010	2,362**
	Ref.: Industrie			
Anzahl Beschäftigte		0,006	0,000	1,006**
Konstante		0,118	0,007	1,125**
Nagelkerke R Square	0,095			

Quelle: *CVTS 2*, eigene Berechnungen.

** auf dem 1% Niveau signifikant.